Bürgschaftsbank Hessen

Geschäftsbericht 2020

Werte.
Wege.
Wandel.

Kennzahlen

Bürgschaftsbank Hessen GmbH – in Tsd. Euro –

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	2018
Zinserträge	623	880	1.022
Provisionserträge	7.681	7.257	7.166

Bilanz	2020	2019	2018
Bilanzsumme	70.437	68.685	65.894
Bilanzielles Eigenkapital (einschl. § 340 g HGB)	48.406	47.423	45.439

Bürgschaften, Garantien	2020	2019	2018
Bearbeitete Anträge gesamt (Anzahl)	361	314	302
Bewilligte Bürgschaften (Anzahl)	251	236	213
Verbürgtes Kreditvolumen (Bürgschaften)	107.832	85.323	85.834
Bewilligte Garantien (Anzahl)	10	19	23
Garantiertes Beteiligungsvolumen (Garantien)	4.345	5.650	7.115
Bürgschaften im Bestand (Anzahl)	1.544	1.518	1.519
Bestand Bürgschaften	298.375	266.225	264.218
Garantien im Bestand (Anzahl)	106	115	107
Bestand Garantien	24.579	27.694	27.415

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung 4

Grusswort 8

Mit Werten Veränderungen schaffen 10
Werte im Wandel 10
Fakten zum Wirtschaftswandel 12
Das neue Online-Portal der Bürgschaftsbanken 14
Mit zielgerichteten IT-Prozessen die Servicequalität verbessern 16
Bedarfsgerechte Anpassung unserer Angebote in 2020 18
Im Gespräch über Werte und den Wandel mit BB-H Netzwerkpartnern 20
Der Hessische Gründerpreis – Gründerinnen und Gründer sichtbar machen 22

Beispiele aus unserer Fördertätigkeit 26
Förderbericht – Premium-Eis für Nachhaltigkeit und Genussfreude 28
Förderbericht – Kunststoffexperten aus Dieburg sind weiter auf Wachstumskurs 30
Förderbericht – Neue Wege für ein Unternehmen mit Tradition 32
Förderbericht – Junges Unternehmen mit Hygieneprodukten aus Burgwald 34

Aufgaben und Ziele 38

Angebote 39

Partner 42

Gesellschafter 45

Organe 48
Aufsichtsrat 48
Geschäftsführung 49
Bürgschaftsausschuss 50

Jahresabschluss 54
Bericht der Geschäftsführung – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 54
Jahresbilanz 68
Gewinn- und Verlustrechnung 70
Anhang 71
Bestätigungsvermerk 77
Bericht des Aufsichtsrates 82

Statistik 83

Quellenverzeichnis 90

Vorwort der Geschäftsführung

Werte. Wege. Wandel.

Als wir Anfang des Jahres 2020 auf das neue Jahr blickten, hatten auch wir als Bürgschaftsbank Hessen ein normales Geschäftsjahr erwartet.

Doch bereits zu Beginn des Jahres wurde klar, dass Corona 2020 massiv prägen wird.

Shutdown, 7-Tage-Inzidenz, AHA-Formel u.v.m sind nicht nur Begriffe, die in unser tägliches Vokabular Einzug gehalten haben, sondern die auch unmittelbaren Einfluss auf die hessische Wirtschaft hatten und haben.

Unternehmen mussten ihren Geschäftsbetrieb einschränken oder vorübergehend schließen, Lieferketten wurden teilweise unterbrochen, einige Geschäftsmodelle sind in ihrer Existenz gefährdet.

Als Selbsthilfeeinrichtung der hessischen Wirtschaft ist auch die Bürgschaftsbank Hessen unmittelbar von der Pandemie betroffen.

Zur Unterstützung der hessischen Wirtschaft haben wir in 2020 unser Bürgschaftsangebot deutlich ausgeweitet und damit mehr Bürgschaften und Garantien als jemals zuvor bereitstellen können.

Denn neben der Absicherung von Liquiditätskrediten haben wir auch in 2020 mutige Gründer und Nachfolger unterstützen können und bestehenden Unternehmen dabei geholfen, ihre Geschäftsmodelle und Abläufe an die veränderte Situation anzupassen.

Dabei hat uns der Mut, die Kreativität und die Entschlossenheit der hessischen Unternehmen, neue Wege zu gehen, sehr beeindruckt.

Dieser Wandel ist insbesondere dann erfolgreich, wenn er auf den unternehmerischen Kernkompetenzen und den Unternehmenswerten aufsetzt und diese weiterentwickelt.

Deshalb haben wir auch das Thema „Werte. Wege. Wandel.“ zum Schwerpunkt unseres Geschäftsberichts 2020 gemacht.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre; entweder gedruckt oder unter www.bb-h.de.

Alles Gute für Sie

Michael Schwarz Sven Volkert

»Mit meiner Hausbank und der BB-H habe ich den Schritt gewagt, mein Geschäftsmodell zu erweitern.«

Grusswort zum Geschäftsbericht 2020 der Bürgschaftsbank Hessen

Am Anfang war es nur ein unbekanntes Virus in China – weit weg von uns. Was sich zum Jahresbeginn von 2020 noch als beunruhigende Meldung tarnte, wuchs sich innerhalb von Wochen zu einer weltweiten Krise aus. Kein anderes Thema hat im vergangenen Jahr so intensiv unsere Aufmerksamkeit beansprucht wie das Virus mit den sechs Buchstaben. Nach neun wirtschaftlich guten Jahren erlebte das hessische Handwerk im vergangenen Jahr einen konjunkturellen Einbruch und war von massiven Einschränkungen betroffen. Jeder zweite Betrieb berichtete Ende 2020 von einer schlechten Geschäftslage. Es ist der guten Entwicklung im Herbst zu verdanken, dass diese Bilanz nicht noch drastischer ausgefallen ist.

»Das hessische Handwerk erhält die Option, Krisen als Chance wahrzunehmen.«

Diese negative Entwicklung wirkt sich nicht zuletzt auf den handwerklichen Ausbildungsmarkt und damit auf die Facharbeiter und Handwerksmeister von morgen aus. Weniger Auszubildende bedeuten weniger Meister und damit weniger potentielle Betriebsgründer oder -übernehmer. Fast ein Viertel der Betriebsinhaber im Handwerk sind 61 Jahre alt oder älter. Darunter sind zehn Prozent älter als 65 Jahre und somit über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus tätig. Da das Durchschnittsalter der Betriebsinhaber bei knapp 55 Jahren liegt, wird die Suche nach einem geeigneten Nachfolger nicht gerade einfacher. Hier unterstützen die Handwerkskammern, aber auch die Bürgschaftsbank Hessen, um für wirtschaftlich gesunde Unternehmen einen Nachfolger zu finden. Für Existenzgründer können sich daraus ungeahnte Möglichkeiten ergeben.

Die Eröffnung solcher Perspektiven gehört zu den grundlegenden Bedürfnissen des hessischen Handwerks, die sich insbesondere im Angebot der Bürgschaftsbank Hessen widerspiegeln. Denn auch während des aktuellen Ausnahmezustands konnten Handwerker bei der Aufnahme von Krediten auf Sicherheiten durch die Bürgschaftsbank Hessen zurückgreifen. Das hessische Handwerk erhält so die Option, Krisen als Chance wahrzunehmen, nach vorne zu blicken und wachsen zu können. So konnten wir zum Jahresende interessanterweise feststellen, dass die stürmischen Zeiten bisher nicht zu einem Rückgang der Betriebszahlen geführt haben. Zum 31. Dezember 2020 gab es in Hessen 76.037 Handwerksbetriebe, was einer Zunahme von 525 Betrieben oder 0,7 Prozent entspricht. Die Bürgschaftsbank Hessen war und ist mit ihren Angeboten für die hessischen Handwerksbetriebe da. Die hessischen Handwerksorganisationen unterstützen die Bürgschaftsbank Hessen daher gerne.

Stefan Füll
Präsident Hessischer Handwerkstag (HHT)

Keine Veränderung ohne Wurzeln – die Unternehmenswerte

Spätestens nach 2020 wissen wir, was Veränderung bedeutet. Kaum ein Jahr war so geprägt von einer teils radikalen Umstellung unseres Alltags, unserer Gewohnheiten, unserer Arbeitsabläufe. Ab April standen Video-Meetings statt persönlicher Gespräche an der Tagesordnung. Man diskutierte über das Halten oder Absagen von Veranstaltungen, auf die man sich schon gefreut und vorbereitet hatte. Vielerorts entfiel die Fahrt ins Büro oder zu Kundenterminen. Plötzlich war vieles anders.

Auf der Negativ-Seite müssen wir feststellen, dass in Hessen, wie auch in ganz Deutschland, etliche kleine und mittelständische Unternehmen mit den wirtschaftlichen Folgen der Kontaktbeschränkungen zu kämpfen hatten und haben. Viele in Studien befragte Unternehmen litten unter starken Umsatzrückgängen oder gar Betriebsschließungen. Kein Wunder, dass etwa die Hälfte der Unternehmen angaben, ein neues Geschäftsmodell zu entwickeln.

Natürlich sehen wir auch positive Aspekte, wie etwa Unternehmen, die trotz der Krise erfolgreich sind. Noch dazu begrüßen wir das überwiegend sehr freundliche Miteinander, das sich in den sozialen Netzwerken formt. Viele Online-Beiträge, aber auch das alltägliche Verhalten zahlreicher Menschen sind geprägt von Menschlichkeit, Zusammenhalt, Rücksicht und einem solidarischen Gedanken. Werte, die wieder mehr Bedeutung erfahren.

Die Pandemie beeinflusst die Gesellschaft und deren Werte nachhaltig. In Unternehmen kann sie im günstigsten Fall als Katalysator für Innovationen wirken. Hoffnung erzeugen in dieser Zeit viele bestehende Unternehmen, die Wege und Prozesse für genau diese Veränderung umsetzen. An ihnen erkennt man, wie Kreativität und Problemlösefähigkeit in schwierigen Zeiten angewendet werden und die Gelegenheiten genutzt werden, sich als Unternehmen neu zu erfinden. Für kleine und mittlere Unternehmen zeigt sich dies auch in Hessen durch eine gewisse Start-up-Atmosphäre, die von schnellen Richtungswechseln, Zusammenarbeiten, Experimenten und Iterationen geprägt ist.

Die Zahl der Neugründungen sank laut statistischem Landesamt in Hessen seit Beginn der Corona-Pandemie: 9.900 Neuanmeldungen gab es zwischen Mai und September 2020, 2019 waren es im gleichen Zeitraum fast 11.500. „Die Corona-Krise sorgt auch unter hessischen Gründern für Unsicherheit“, sagt Robert Lippmann, Geschäftsführer des Hessischen Industrie- und Handelskammertages. Herr Lippmann setzt sich seit August 2020 auch als Mitglied im Aufsichtsrat der BB-H ein. Andererseits betont er, dass es insbesondere in der Start-up-Szene viele Gründungen gebe: „Die Pandemie schafft Marktnischen und gibt digitalen Geschäftsmodellen rund um Künstliche Intelligenz, Technologien und Sofware-Entwicklung einen Schub“. Daher verwundert es nicht, dass von April bis September deutschlandweit entgegen dem sonstigen Trend 9 % mehr Start-ups gegründet wurden als im gleichen Zeitraum des Jahres 2019.

Start-ups sind Unternehmen, die hauptsächlich in den Bereichen Electronic Business, Kommunikationstechnologie oder Life Sciences mit geringem Startkapital – meist über alternative Finanzierungsquellen – gegründet werden und in der Anfangsphase stark wachsen. Im Gegensatz zu Existenzgründungen sind für Start-ups Innovationsfähigkeit, Flexibilität, Modernität und flache Hierarchien typisch. Gängige Existenzgründungen wie etwa Handwerksbetriebe, Steuerbüros oder Architekturstudios weisen oft bewährte Geschäftsmodelle auf, die aufgrund konstanter oder steigender Nachfrageverhältnisse langfristige Erfolge erzielen und vielen Menschen sichere Arbeitsplätze bieten.

> »Gerade die aktuelle Corona-Krise sollte genutzt werden, um neue Wege zu gehen.«
>
> Prof. Dr Dirk Stegelmeyer, Professor für Service Engineering an der Frankfurt UAS

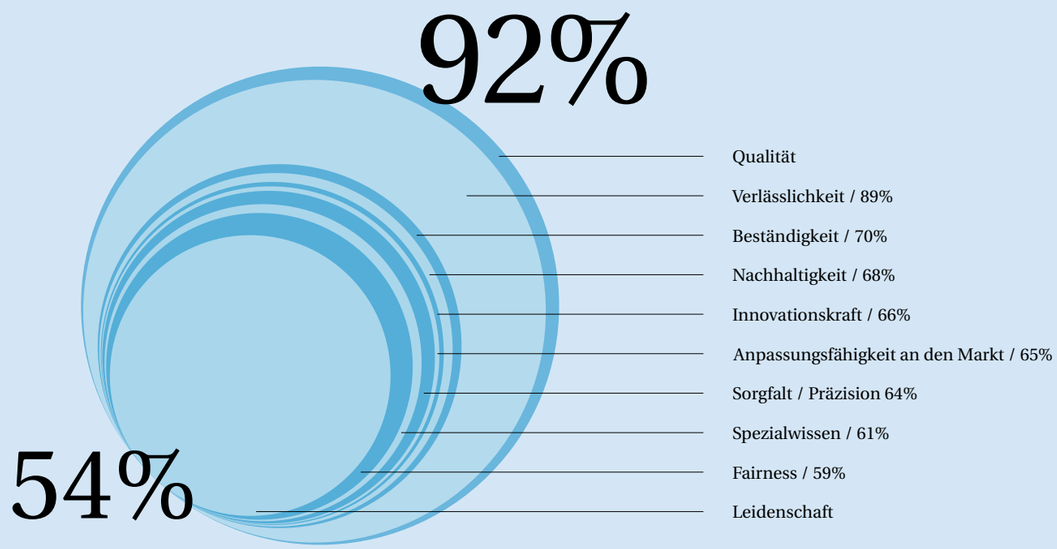

Werte des deutschen Mittelstands // *Quellenverzeichnis S. 90*

Die Grafik verdeutlicht, dass die Mehrheit der befragten Personen mittelständischen Unternehmen Qualität (92 %) und Verlässlichkeit (89 %) im hohen Maße zuschreibt. Gerade im vergangenen Jahr wurde von vielen Unternehmen eine hohe Anpassungsfähigkeit an den Markt (65 %) und viel Innovationskraft (66 %) gefordert.

Als Mittelstandsförderer findet sich auch die BB-H im oben dargestellten Wertespektrum wieder. Insbesondere in 2020 hat sich gezeigt, wie essenziell die erwähnten Werte und eine gewisse Beständigkeit (70 %) für das vertrauensvolle und nachhaltige Fortbestehen in geschäftlichen Beziehungsgeflechten sind.

Bereits seit Jahren lässt sich ein Digitalisierungsschub feststellen, der im vergangenen Jahr rasant beschleunigt wurde. Durch die physischen Kontaktbeschränkungen wurde 2020 möglichst viel Kommunikation auf digitale Kanäle verlagert, über die nicht nur Meetings, sondern ganze Vorlesungen oder Messen stattfinden konnten. Der hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Al-Wazir äußerte sich im September 2020 dazu: „Wir ermöglichen mit den Corona-Hilfen den Unternehmen nicht nur irgendwie durch diese Krise zu kommen. Sondern wir unterstützen sie damit gleichzeitig dabei, ihre Geschäftsmodelle zu digitalisieren und widerstandsfähiger zu machen.“ Was viele von uns jedoch nach wie vor schmerzlich vermissen, sind die persönlichen Kontakte. Das Miteinander. Die Situations-Komik. Das Zwischen-den-Zeilen-lesen. In vielen Momenten wurde uns im vergangenen Jahr vor Augen geführt, wie wichtig es ist, sich auf andere Menschen verlassen zu können, sich an Termine, Zusagen zu halten.

Das Jahr 2020 verdeutlicht uns bei der BB-H, dass wir diese Verbindlichkeit und Solidität in so vielen Kontakten gepflegt haben, dass diese Partnerschaften und Geschäftsbeziehungen auch in dieser Ausnahmesituation Bestand haben. Vielleicht wurden sie sogar gestärkt. Unsere Kernwerte – Vertrauen, Lösungsorientierung und Individualität – ohne sie gäbe es das über viele Jahre aufgebaute, wertvolle Beziehungsgeflecht nicht, das 2020 vorwiegend im digitalen statt im physischen Miteinander ausgelebt wurde. Durch die 2020 gemachten Erfahrungen wurden wir darin bestärkt, uns weiterhin auf das Menschliche zu fokussieren. Wir begrüßen, dass Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Respekt Tugenden sind, die unsere Geschäftspartner / innen an uns schätzen und auf die wir uns bei ihnen verlassen können. Mithilfe dieser Werte formen wir eine vertrauensvolle Basis, die durch Flexibilität und Individualisierung bereichert wird. Der persönliche Kontakt zu Menschen ist und bleibt für uns unverzichtbar!

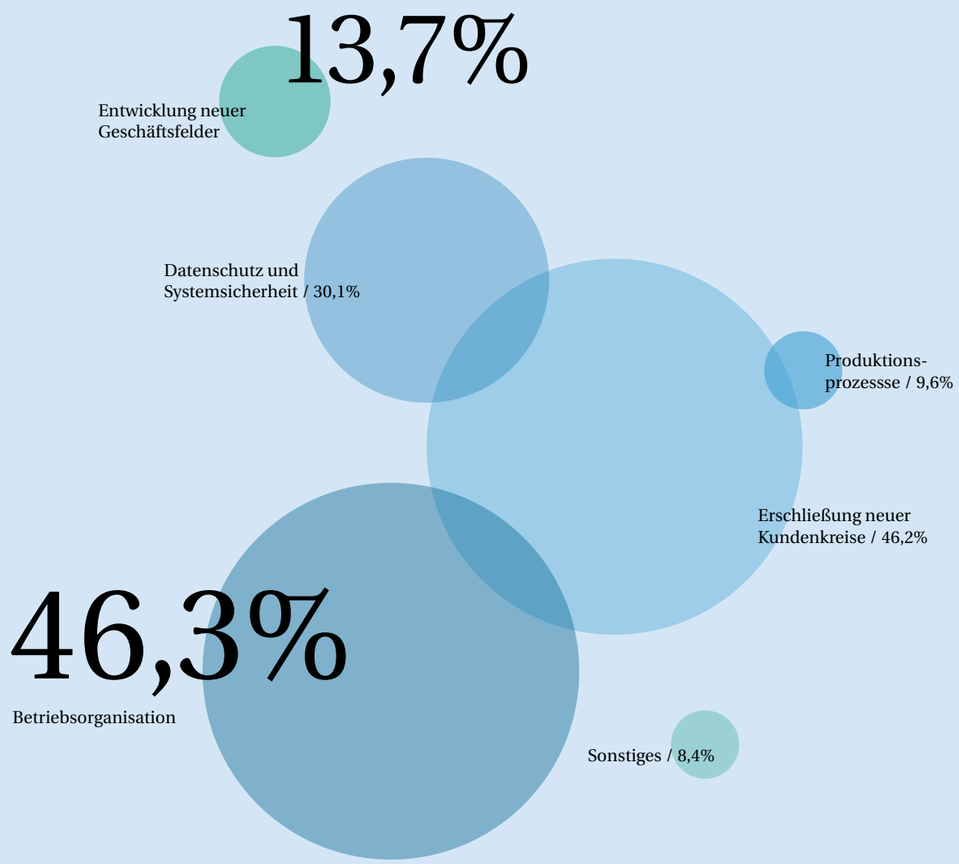

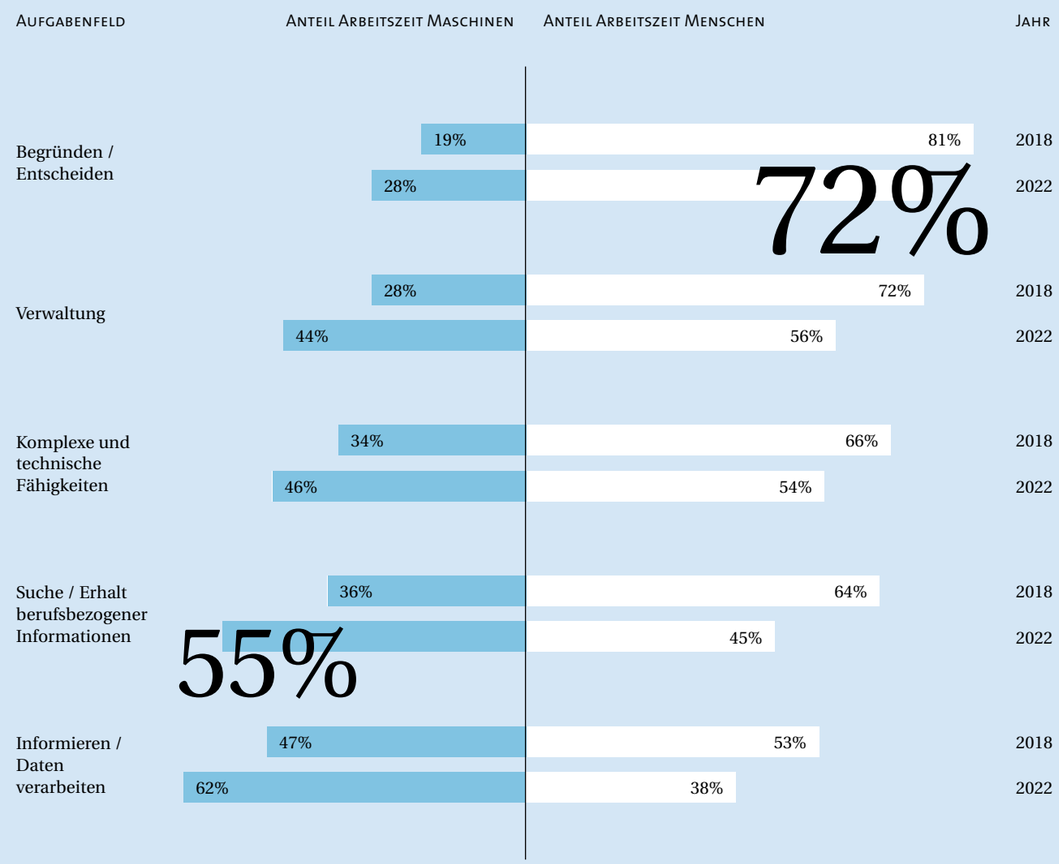

Digitalisierungsmassnahmen im Handwerk // *Quellenverzeichnis S. 90*

Über 76.000 Handwerksbetriebe gibt es in Hessen (2020), in Deutschland sind es über eine Millionen (2019). Viele setzen nun vermehrt Digitalisierungsmaßnahmen um: 46,3 % der befragten Unternehmen geben an, die Betriebsorganisation umzustellen, fast genauso viele (46,2 %) ergreifen digitale Maßnahmen, um neue Kundenkreise zu erschließen. Veränderungen im Bezug auf Datenschutz und Systemsicherheit setzen 30,1 % um. 13,7 % aller Befragten geben an, mithilfe von Digitalisierungsmaßnahmen neue Geschäftsfelder zu erschließen und zu präsentieren. Knapp 10 % stellen Produktionsprozesse um. Wir bei der BB-H freuen uns über diesen Wandel, der etablierte Traditionsunternehmen sichtbarer und langfristig zukunftsfähig und erfolgreich macht.

Menschen werden von Maschinen unterstützt // *Quellenverzeichnis S. 90*

Die Grafik zeigt die prozentuale Aufteilung der Arbeitsstunden von Menschen und Maschinen, wobei jeweils die Jahre 2018 (Ist-Wert) und 2022 (Zukunftseinschätzung) als Bezugspunkte dienen. Deutlich in der Betrachtung der Jahresvergleiche bei allen Aufgabenfeldern wird die zunehmende Unterstüzung des Menschen (weiße Balken) durch Maschinen (blaue Balken). Besonders auffällig ist dieser Anstieg bei der Informationssuche festzustellen: Der Anteil von durch Maschinen ausgeführte Aufgaben wächst um 19 % auf 55 % in 2022. Wir bei der BB-H begrüßen, dass Argumentations- und Entscheidungsprozesse nach wie vor von Menschen ausgeübt werden (72 % in 2022), die durch die zeitliche Entlastung mehr Zeit für solche Aufgaben haben und ihre menschliche Kompetenz verantwortungsvoll einsetzen.

Das neue Online-Portal der Bürgschaftsbanken

Als Mitglied des Verbands Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) unterstützt die BB-H die Interessen der hessischen Unternehmen und ist branchenübergreifend zuständig für Kreditbesicherungen bestehender bzw. neu zu gründender Unternehmen in unserem Bundesland. Ähnlich wie in Hessen, gibt es Bürgschaftsbanken in jedem Bundesland, die durch den VDB mit Sitz in Berlin gegenüber der Bundespolitik vertreten werden.

Zwar ist jede der 16 Bürgschaftsbanken vor Ort und im Web präsent, im Jahr 2020 aber wurde ein Projekt realisiert, das allen Beteiligten nun als neue, gemeinsame Schnittstelle dient: das Online-Portal der Bürschaftsbanken, erreichbar über **www.finanzierungsportal.ermoeglicher.de.** Dort wird allen interessierten Unternehmen aus dem Mittelstand der direkte Weg zur passgenauen Finanzierung online angeboten. Das funktioniert zum Einen über allgemeine Informationen zum Thema Finanzierungsmöglichkeiten, die bereitgestellt werden und zum Anderen über das Online-Anfrageformular für eine Kreditbesicherung, was die Kernfunktion der Website darstellt.

Bisher stellte sich das Vorgehen folgendermaßen dar: Personen, die ein Unternehmen gründen, übernehmen oder erweitern wollten, meldeten sich direkt bei der entsprechenden Bürgschaftsbank, um die Besicherung zu besprechen. Alternativ kontaktieren sie die Bürgschaftsbank über die betreuende Hausbank, die diese Möglichkeit oft erst ins Gespräch brachte. Der direkte Weg war nur möglich, wenn die Option, eine Bürgschaftsbank zu Hilfe zu nehmen, bekannt war.

Durch das neue Online-Portal ist es nun für alle jederzeit (24 / 7) möglich, die online mit Schlagworten aus dem Gründungsumfeld suchen, das Portal zu finden und schnell zum Finanzierungsantrag zu gelangen. Die Bürgschaftsbank muss also nicht mehr explizit bekannt sein, um diese Möglichkeit nutzen zu können.

Die Zuordnung zur regional zuständigen Bürgschaftsbank erfolgt automatisch über das Portal: Mit Eingabe der Postleitzahl wird die eingehende Kontakanfrage direkt zur entsprechenden Bürgschaftsbank weitergeleitet. Dies erfolgt über eine sicher verschlüsselte SSL-Verbindung, die allen Sicherheitsstandards genügt und ist zudem sehr zeitsparend.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgschaftsbanken ist somit auch eine schnelle persönliche Kontaktaufnahme zum Antragsteller bzw. zur Antragsstellerin möglich. Dies unterstützt die Kundenorientierung der Bürgschaftsbanken, die sich im hohen Maße der Kundenorientierung verschrieben haben. Von Vorteil ist außerdem, dass die Daten durch die Eingabe im Portal digitalisiert vorliegen und mit wenig Zeitaufwand ergänzt und anschließend gründlich geprüft werden können. Es ist schließlich wünschenswert, dass für den Prüf- und Beratungsprozess der individuellen Finanzierungsanfragen mehr Zeit zur Verfügung steht.

Ein weiterer Vorteil besteht in der Nutzung des Portals für verschiedene Zielgruppen. Primär werden natürlich Finanzierungsanwärter / innen angesprochen, aber auch weitere Personengruppen profitieren vom Portal: die Mitarbeiter / innen der Hausbanken, die im Gespräch mit den Finanzierungssuchenden bereits den Antrag bearbeiten oder im Dialog mit den Bürgschaftsbanken den Antrag prüfen können. Ebenso steht diese Möglichkeit den Steuer- und Unternehmensberaterinnen und -beratern zur Verfügung, die häufig bei Existenzgründungen zur Erstellung von Businessplänen zurate gezogen werden. Auch Mitarbeiter / innen von Leasing-Gesellschaften haben in diesem Prozess Zugang zum Portal, wodurch sich insgesamt eine höhere Effizienz durch Zeitersparnis durch den Wegfall organisatorischer Hürden feststellen lässt.

Zudem ist das Portal für die User einfach und übersichtlich aufbereitet. Das geschieht über gut erfassbare Textmengen, einfach verständliche Funktionen und einem visuell klar strukturierten Aufbau. Mithilfe von grafischen Elementen wird der User visuell geleitet, klare Aufforderungen führen ihn direkt zum Antragsformular und schrittweise durch den Antragsprozess.

Insbesondere ab März 2020 konnte die BB-H einen sehr hohen Anfrageneingang über das Portal verzeichnen. Viele Finanzierungsanwärter / innen nutzten die kontaktlose Möglichkeit gerade zu Beginn der Pandemie, aber auch im weiteren Verlauf des Jahres, um die Bürgschaftsbank Hessen zu erreichen. Es ist erfreulich, dass nun ein weiterer Baustein hinzugefügt werden konnte, der dem Service-Gedanken Rechnung trägt und die BB-H in Kontakt zu interessanten Kundinnen und Kunden führt, deren aussichtsreiche Vorhaben verwirklicht werden können.

Neues Portal, Moderner Look

Nun finden alle Gründer / innnen und Nachfolger / innen online die passende Finanzierungslösung für ihre Gründungsvorhaben. Mit klarer Struktur und ansprechenden Farben stellt das Portal eine gut geeignete Anlaufstelle für den Erstkontakt zu allen Bürgschaftsbanken dar.

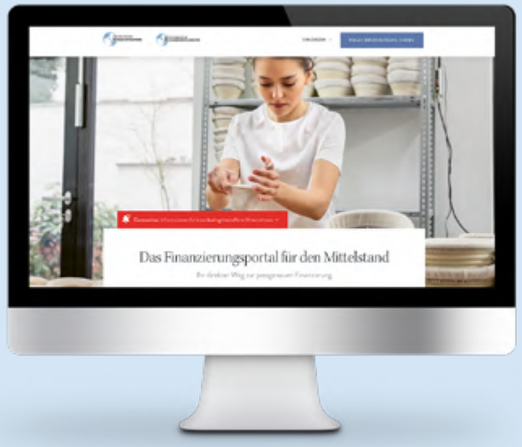

Zielgruppengerechter Einstieg

Das Portal ist für diverse Zielgruppen optimiert, die im Finanzierungsprozess involviert sind. So können beispielsweise auch Bank- und Sparkassenmitarbeiter / innen oder Berater / innen einsteigen, um die Finanzierungsanfragen professionell, zeitnah und effizient zu betreuen.

Schritt für Schritt zur Finanzierung

In mehreren Abschnitten werden die Daten online erfasst: beginnend mit allgemeinen Informationen zum Vorhaben über die Unternehmensdetails, dem Finanzierungsvorhaben und der Bereitstellung von Kontaktdaten.

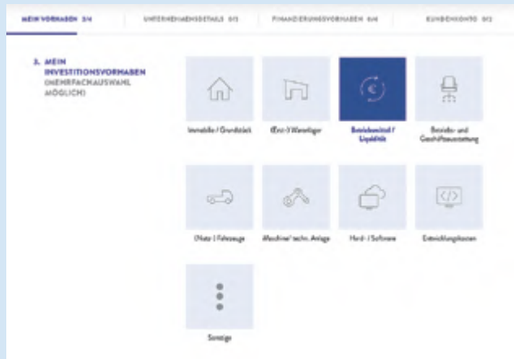

Claudia Saathoff,
Bürgschaftsbank Hessen

Mit zielgerichteten IT-Prozessen die Servicequalität verbessern

„Für mich war es schon immer spannend, Neues zu lernen und Zusammenhänge zu erkennen, das macht meinen Job im Bereich Orga / IT so abwechslungsreich“, berichtet Claudia Saathoff im Gespräch und ergänzt, dass sie als Bereichsleiterin mit ihrem vierköpfigen Team gerne an der Optimierung der IT-Infrastruktur arbeitet. „Was bei uns besonders ist: Wir schauen aus der Vogelperspektive auf Prozesse und Schnittstellen wie etwa das Kernbankensystem und lösen bereichsübergreifend Probleme“, informiert die Bereichsleiterin. Mit ihrem Team vertritt sie einen hohen Anspruch: „Wir haben das Arbeitsverständnis, interner Dienstleister zu sein und kümmern uns darum, dass alle Mitarbeiter / innen störungsfrei arbeiten können.“

Auch aus externen Kontakten ergeben sich viele Aufgabenstellungen: „Gerade im Bankenbereich sind Datensicherheit und Verschlüsselung ganz wichtige Themen. Dafür haben wir ein Upload-Portal eingeführt, das auch schon andere Bürgschaftsbanken erfolgreich nutzen.“ Die 45-Jährige fügt an, dass sich die gesetzlichen Regulatorien sukzessive weiter intensivieren. Auch Netzwerkpartner der BB-H, wie etwa die Hausbanken, entwickelten ihre Prozesse und IT-Strukturen weiter, wodurch ein ständiger Austausch unverzichtbar ist.

»Digitalisierung wird bei der BB-H auch in Zukunft mehrdimensional stattfinden.«

Besonderen Fokus legt Claudia Saathoff – auch ohne direkten Kundenkontakt – auf die Kundenorientierung der BB-H: „Wir sind Dienstleister und hinterfragen immer wieder den Bedarf unserer Kunden. Wir möchten insbesondere gegenüber unseren Antragstellern die Hürden so niedrig wie möglich halten, daher öffnen wir alle verfügbaren Kanäle, und stellen dabei sicher, dass uns alle Inhalte verlässlich und sicher erreichen.“ Sie erklärt weiter, dass Kunden die BB-H per Post, über das Bankenportal www.finanzierungsportal.ermoeglicher.de und online über die BB-H Website mit ihren Anträgen erreichen könnten. „Die BB-H versteht sich dabei als Manufaktur“, ergänzt die studierte Wirtschaftswissenschaftlerin, „(...), wobei die Aufgabe des Bereichs Orga / IT darin besteht, die damit verbundenen Prozesse so funktional und zeiteffizient wie möglich zu gestalten.“

Ganz besonders wichtig für Frau Saathoff und ihr Team ist, Digitalisierung nicht als Selbstzweck zu verstehen. „Mit Ausbruch der Pandemie kamen zahlreiche neue Anforderungen, Änderungen und Wünsche von externen und internen Parteien. Wir haben uns überlegt, welche Maßnahmen sinnvoll und praktikabel sind und vorrangig Nutzen stiften. Unsere Hauptaufgabe war die reibungslose Bewerkstelligung der Kommunikationswege. Mit der Kommunikationsplattform ‚cocuun‘ können wir jetzt die Bürgschaftsentscheidungen digital herbeiführen“, schildert sie. In diesem Prozess stießen sie intern wie extern auf eine hohe Veränderungsbereitschaft. Die Akzeptanz sei ganz wichtig, denn „(...) wenn ich digitalisiere, muss ich die Menschen mitnehmen. Es ist schließlich nicht jeder EDV-affin“, erläutert sie.

Neben digitalen Bürgschaftsausschusssitzungen war die Umstellung der Telefon- und E-Mail-Systeme für mobiles Arbeiten ein großer Aufgabenbereich des Bereichs Orga / IT, als der Lockdown im März 2020 kam. „Vorteilhaft für uns war, dass wir schon im Herbst 2018 mobiles Arbeiten eingeführt haben“, berichtet die ehemalige Firmenkundenbetreuerin freudig, „daher hatten wir im März für die Umstellung bereits eine tolle Grundlage“. Sie betont, dass es gerade zu Beginn der Corona-Pandemie sehr wichtig war, kurzfristig Bürgschaftsentscheidungen treffen zu können: „Das war ein ganz brisantes Thema, denn die Unternehmen brauchten ganz dringend Geld. Wir wollten unserer Rolle als Wirtschaftsförderer gerade in der Pandemie absolut gerecht werden.“

Abschließend fasst Claudia Saathoff, die den Bereich Orga / IT seit 2018 leitet, zusammen: „Routineaufgaben und Papierakten sollen verstärkt digitalisiert werden, wir gehen in Richtung papierloses Büro. Aber unser Kernthema, die Bürgschaftsentscheidungen, stehen und fallen mit der Interaktion. Welche Menschen stehen dahinter? Wir sehen den Einzelfall und das geht nur mit menschlichen Entscheidungsträgern!“

Bedarfsgerechte Anpassung unserer Angebote in 2020 – Für Hessische Unternehmen

Die Corona-Pandemie wirkte im Jahr 2020 nachteilig auf zahlreiche Unternehmen und Geschäftsmodelle Hessens und Deutschlands, viele Auswirkungen sind heute noch spürbar. Shutdowns inklusive Personenbegrenzungen in Geschäften und Abstandsregelungen trafen vor allem viele kleine und mittelständische Unternehmen schwer. Zunächst brachen ihnen große Teile der Umsätze weg, wodurch sich ein hoher Liquiditätsbedarf bei den betroffenen Unternehmen abzeichnete. Die Bundesregierung verabschiedete einige Maßnahmen, die die finanziellen Schwierigkeiten abfangen sollten: Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen, Sofort-, November- und Dezember-Hilfen für Unternehmen, eine Änderung bzw. Aussetzung der Insolvenzannahmepflicht und eine Erhöhung der Rückbürgschaftsquoten von Bund und Ländern.

Trotz staatlicher Sicherungsmaßnahmen waren Kreditvergaben für die Hausbanken oft mit großen Unsicherheiten verbunden, was den Bedarf an Risikoteilungen ansteigen ließ. In Kooperation mit den Hausbanken und weiteren Netzwerkpartnern haben wir 2020 einen wichtigen Beitrag für mittelständische Unternehmen leisten können. Mit flexiblen und bedarfsgerechten Anpassungen unserer Angebote (siehe unten) konnten wir zahlreichen Unternehmerinnen und Unternehmern eine wirtschaftliche Perspektive für 2020 und darüber hinaus bieten.

Verdopplung der Bürgschaftsobergrenze auf maximal*

2,5 Mio €

1.000.000 €

Erhöhung der Kreditobergrenze für unser BoB-Angebot

Verlängerung aller Maßnahmen zunächst bis

30.06.2021

90%

maximale Verbürgungsquote des Kredits*

Erhöhung der Bürgschaftsobergrenze für Express-Bürgschaften auf maximal

250.000 €

*diese Maßnahmen gelten auch für Finanzierung von

Betriebsmitteln

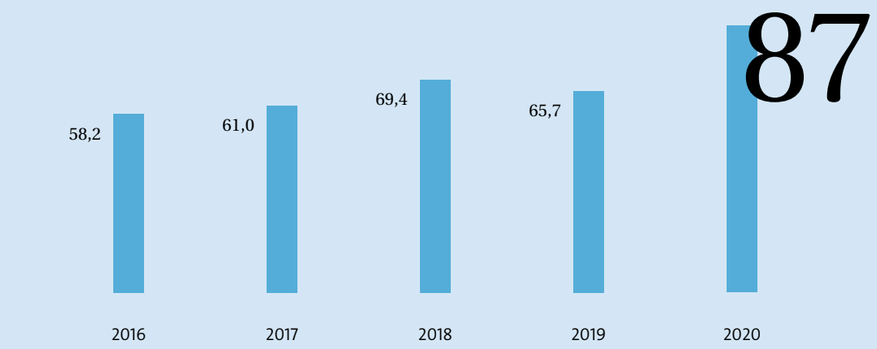

Bewilligte Bürgschaften / Garantien in Mio. EUR

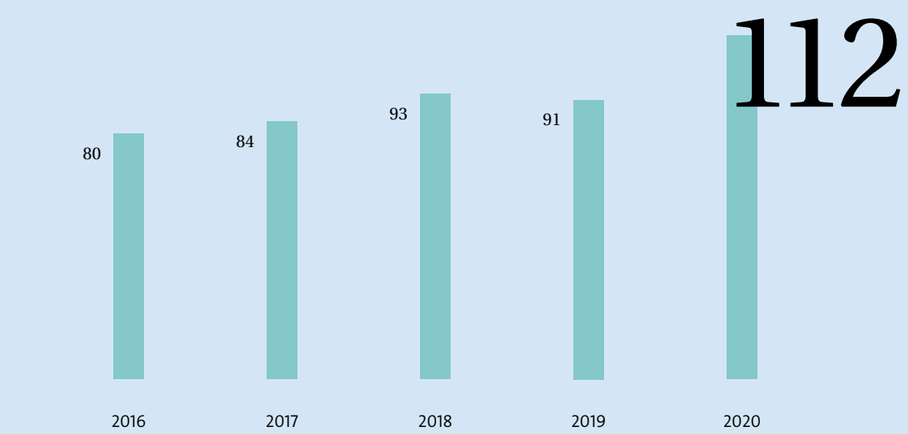

Verbürgte Hausbankenkredite / garantierte stille Beteiligungen in Mio. EUR

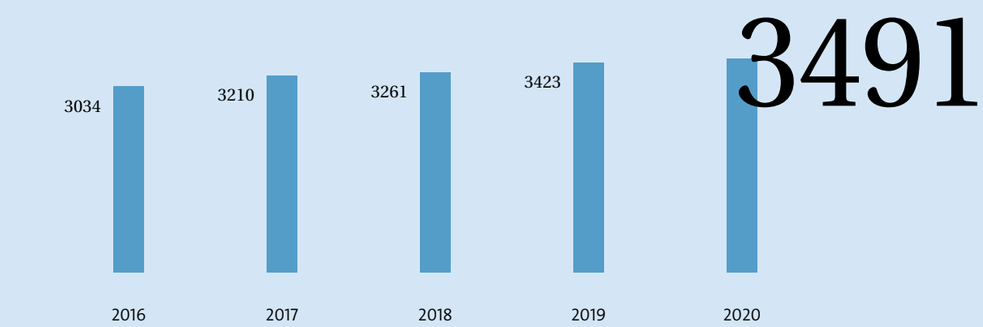

geschaffene / erhaltene Arbeitsplätze

Sascha Gutzeit über Werte im Geschäftsumfeld

Sascha Gutzeit I Geschäftsführer RKW Hessen

Guten Tag Herr Gutzeit, vielen Dank, dass wir mit Ihnen über Ihre Tätigkeit als Geschäftsführer des RKW Hessen und Ihre Zusammenarbeit mit der BB-H sprechen können. Welche Aufgabenbereiche umfasst Ihre Arbeit beim RKW?
Gutzeit: Seit 20 Jahren bin ich beim RKW tätig, wir sind Beratungs- und Weiterbildungspartner für hessische Unternehmen und Existenzgründer / innen. Als Umsetzungspartner des Hessischen Wirtschaftsministeriums für geförderte Beratung unterstützen wir Mittelständler und Existenzgründer / innen in allen Fragen der praktischen Unternehmensführung.
Welche Werte sind Ihnen in Ihrer Arbeit besonders wichtig?
Unsere Welt ist der hessische Mittelstand – hier ist ein Wort noch ein Wort. Uns ist es wichtig, nicht nur intern verlässlich, fair und ehrlich zu sein, sondern dies auch nach außen zu leben und immer im Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln. Das erkennt man beispielsweise an unserer sehr fairen und transparenten Vertragsgestaltung und unseren teils kostenfreien, individuellen Beratungsgesprächen.
Welche Werte erleben Sie in Ihrem geschäftlichen Umfeld wie etwa der BB-H, bei Geschäftspartner / innen oder Kundinnen und Kunden?
Wir treffen in unserer täglichen Arbeit auf die unterschiedlichsten Persönlichkeiten. Der Mittelstand ist überwiegend ein tolles Betätigungsfeld, in dem ein Handschlag noch etwas gilt. Die BB-H setzt wie wir auf langjährige partnerschaftliche Kooperationen im Netzwerk und mit den unterstützten Unternehmen. Wir bekommen von der Bürgschaftsbank nicht nur verbindliche Antworten und zuverlässige Rückmeldungen, sondern treffen zudem immer auf Hilfsbereitschaft und zielgerichtete Lösungssuche. Genau aus diesen Gründen macht die Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank Hessen so viel Spaß.
Würden Sie sagen, dass in den vergangenen Jahren in der Geschäftswelt aber auch gesamtgesellschaftlich ein Wertewandel stattgefunden hat?
Werte verändern sich beständig. Mehr Verantwortung für die Umwelt, aber auch für die Gesellschaft sind im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens immer wichtiger werdende Werte. Das beobachten wir auch bei vielen jungen Unternehmen, Stichwort „Social Entrepreneurship“. Es entsteht in Teilen eine neue Gemeinwohlwirtschaft: Wir haben beispielsweise eine Café-Gründung in Frankfurt / Main begleiten dürfen, die wesentlich zum sozialen Zusammenhalt im Stadtviertel beitragen will. In den Betrieben ist es auch der zunehmend weniger hierarchische Umgang, aber auch Modelle wie Homeoffice.
Wie wurde der Wandel im vergangenen – stark durch das Corona-Virus geprägte – Jahr deutlich?
Wir haben einen starken Anfragenanstieg von Unternehmern und Unternehmerinnen festgestellt, denen von heute auf morgen die Geschäftsgrundlage entzogen worden war. Andere wollten Digitalisierungsprojekte angehen, hier hält die sehr hohe Nachfrage nach unserer geförderten Digitalisierungsberatung weiter an. Im Weiterbildungsbereich haben wir selbst die Schwierigkeiten durch Corona zu spüren bekommen und sehr schnell komplett oder hybrid auf bereits vorhandene Online-Angebote umgestellt. Bei einer Veranstaltungsreihe zum Thema „Nachfolge“ war auch der BB-H Geschäftsführer Sven Volkert als Referent eingebunden. Sämtliche Sprechtage und unsere komplette Weiterbildung liefen und laufen online.

Carsten Heustock über die Zusammenarbeit mit der BB-H

Hallo Herr Heustock, wir möchten heute mit Ihnen über Werte in Ihrer Tätigkeit als Teamleiter bei der IHK Kassel-Marburg und die Zusammenarbeit mit der BB-H sprechen. Welche Themenfelder betreuen Sie bei der IHK?
Heustock: Meine Themen sind Gründen, Investieren, vornehmlich Unternehmensnachfolge sowie derzeit zunehmend die Liquiditätssicherung. Aber auch zum Beispiel die Zukunft der Innenstädte wird von mir bearbeitet.
Welche Werte vertreten Sie in Ihrer Funktion?
Kundenorientierung und pragmatische Lösungen für die Probleme unserer Mitglieder sind mir wichtig, daher bin ich sehr gern in unseren Mitgliedsunternehmen vor Ort. Den persönlichen Kontakt vermisse ich seit März 2020 sehr.
Wie erleben Sie die Zusammenarbeit mit Ihren Ansprechpartnern bei der BB-H als Mitglied des Bürgschaftsausschusses?
Die Bürgschaftsbank Hessen ist unser wichtigster Finanzierungspartner. Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und die Kommunikation offen. Ich stelle immer wieder fest, wie sehr die Bürgschaftsbank ihren Förderauftrag ernst nimmt und kundenorientiert agiert. Sie ist echter Risikopartner! Im Bürgschaftsausschuss sind die Aussprachen offen und geleitet von dem Willen, Projekte möglich zu machen. Es ist schön, wenn man zusammen mit den Finanzierungspartnern eine Gründung, ein Investitionsvorhaben oder eine Unternehmensnachfolge positiv begleiten und ermöglichen kann.
Welche Werte fehlen Ihnen stellenweise im alltäglichen geschäftlichen Umgang?
Leider hat die Regulierung im Kreditsektor und der Bankenaufsicht zu einer Zahlenfixierung und zu bisweilen sehr starren Entscheidungsmechanismen bei der Kreditvergabe geführt. Es ist schade, wenn der Mensch und das persönliche Schicksal dahinter verschwinden. Die Bürgschaftsbank erlebe ich dabei aber anders: konstruktiv und am Menschen orientiert.
Welche Werte würden Sie der BB-H zuschreiben?
Werte wie Verlässlichkeit, Solidität, Lösungsorientierung und Dialogbereitschaft charakterisieren meiner Ansicht nach genau die Haltung und die Werte, die die BB-H vertritt. So erlebe ich die Zusammenarbeit. Das schätze ich sehr.
In welchen Situationen erkennen Sie dies in der gemeinsamen Arbeit im Bürgschaftsausschuss?

Carsten Heustock I IHK Kassel-Marburg

Die Anträge sind gut vorbereitet. Der Bürgschaftsausschuss begleitet die Arbeit der Bürgschaftsbank konstruktiv. Die Aussprachen sind offen und vertrauensvoll.
Inwiefern konnte diese Qualität auch im Jahr 2020 weiter gelebt werden, obwohl sich durch Corona vieles verändert hat?
Auch die Arbeit im Bürgschaftsausschuss findet nun digital statt. Es gibt eine gute Kommunikationsplattform für den Dokumentenaustausch und für Videokonferenzen. Das geht bisweilen etwas zu Lasten einer lebendigen Diskussion. Die Sitzungen werden gefühlt kürzer. Der persönliche Kontakt und die Gespräche vor und nach der Sitzung fehlen. Das ist schade. Die Arbeitsergebnisse sind aber weiterhin sehr gut.
Wie haben Sie die BB-H in der Umstellungsphase erlebt?
Das Instrumentarium, um zu helfen, wurde schnell angepasst. Die Bürgschaftsbank hat professionell, flexibel und offen auf die Herausforderungen der Krise reagiert und Bestandskunden geholfen, aber auch Neugeschäft ermöglicht. Dabei verliert sie die individuelle Situation der Kunden nie aus dem Blick.

Der hessische Gründerpreis – Gründerinnen und Gründer sichtbar machen

Elisabeth Neumann | Projektleiterin Hessischer Gründerpreis

„Netzwerken ist in diesem Projekt essenziell: Leute verbinden, auf sie eingehen und alle Beteiligten da abholen, wo sie sind“, berichtet Elisabeth Neumann über ihre Arbeit als Projektleiterin beim Hessischen Gründerpreis. „Das Herz des Projekts besteht darin, Gründer / innen sichtbar zu machen und ihnen mehr Reichweite zu verschaffen“, erläutert sie und fügt an: „Dabei ist unser Netzwerk, in dem die teilnehmenden Gründer / innen Kontakte knüpfen können, ganz wichtig. Wir bringen sie mit

»Das Thema Unternehmertum wird auch politisch gefördert.«

vielen Personen unterschiedlichster Unternehmen, Medien und Institutionen zusammen, mit denen sie sich austauschen können und eine öffentliche Plattform bekommen.“

Beim Gründerpreis können sich Existenzgründer / innen, Hochschulabsolvent / innen mit Gründungsidee, aber auch Nachfolger / innen bewerben: „Wir haben die Kategorien Innovative Geschäftsidee, Zukunftsfähige Nachfolge, Gesellschaftliche Wirkung und Gründung aus der Hochschule.“ Bis zum 14. Juni 2021 können sich Interessierte selbst anmelden oder vorgeschlagen werden. „Danach trifft zunächst eine Jury, bestehend aus beispielsweise Unternehmensvertreter / innen, Geschäftsführer / innen, ehemaligen Teilnehmer / innen und Personen aus hessischen Institutionen, eine Vorauswahl von jeweils zwölf Unternehmen pro Kategorie“, erläutert die Projektleiterin den Ablauf und fügt an, dass die Ausgewählten im Sommer ihre Pitches vortragen und ein Pitch-Training erhalten. Dann werden aus jeder Kategorie drei Unternehmen ausgewählt, die sich beim großen Finaltag am 03. November im Rahmen einer Ausstellung präsentieren, die von zahlreichen Fachleuten besucht wird. Am Abend werden die Gewinner / innen gekürt, für die zuvor auch online abgestimmt werden kann.

„Mit dem Hessischen Gründerpreis wollen wir Aufmerksamkeit für die Gründungen, Nachfolgen und Start-ups erreichen. Wir wollen allen mit einer kreativen und überzeugenden Geschäftsidee Mut machen, Selbstständigkeit als erfüllende Option wahrzunehmen“, berichtet die gebürtige Thüringerin. Das gelte ganz besonders für Frauen, „(...) mit 30 % haben wir da schon eine recht gute Quote. Trotzdem wollen wir in Zukunft noch mehr Frauen sichtbarer und bekannter machen“, sagt die Projektleiterin. Unterstützt werden diese Bemühungen durch Kooperationen mit Unternehmerinnen-Netzwerken wie jumpp, SHE Works oder Social Business Women.

Andererseits gilt dieses Ziel für alle, denn „(...) Selbstständige sind für die Wirtschaft unglaublich wichtig“, betont Elisabeth Neumann. „Um eine Wirtschaft voran zu bringen, um frische Impulse zu erhalten, braucht man Ideen- und Innovationsnachschub. Große Konzerne haben oft feste Strukturen und können Innovationen kaum leisten. Genau dafür ist die Gründer- und Start-up-Szene wichtig“, verdeutlicht sie. Daher freue sie sich über „(...) unglaublich beeindruckende Gründer / innen, nicht nur unter den (Halb-) Finalisten. Mithilfe unserer Medienpartner möchten wir ganz intensiv über spannende Geschichten und Menschen berichten und davon gibt es so viele hier in Hessen!“

Ein anderer wichtiger Aspekt neben vielen nachhaltigen oder sozialen Gründungen ist die Unternehmensnachfolge: „Dieses Thema wollen wir stark kommunizieren, auch wenn es auf den ersten Blick vielleicht weniger spannend wirkt. Nachfolge-Suchende und Anwärter / innen befinden sich in ganz anderen Lebenssituationen. Der Prozess gestaltet sich in vielen Fällen sehr schwierig. Das ist immer ein Menschenprojekt, dem wir mit Respekt und Transparenz begegnen“, berichtet die Projektleiterin.

2020 wirkte sich die Corona-Pandemie auch auf die Veranstaltungen des hessischen Gründerpreises aus: „Im vergangenen Jahr stand die Frage im Raum: Machen wir’s oder machen wir’s nicht? Aber wenn die Gründer / innen um ihre Geschäfte kämpfen, müssen wir ihnen doch noch eher eine Plattform zur Sichtbarkeit anbieten“, so Elisabeth Neumann. Die Preisverleihung wurde beispielsweise unter Einhaltung eines strengen

Hygienekonzepts im Gründercampus in Offenbach abgehalten und parallel auch online übertragen – „(...) wir hatten einen Zuschauerrekord von über 1.800 Leuten im Gegensatz zu den 250 geladenen Gästen, die wir sonst bei den Vor-Ort-Veranstaltungen empfangen konnten“, freut sich die Verantwortliche. Neu war auch, dass online über die Gewinner / innen abgestimmt werden konnte, „(...) auch das werden wir für die kommenden Jahre beibehalten“, verrät die Projektleiterin.

Sven Volkert, Geschäftsführer der BB-H, übergab vor Ort als Laudator persönlich den Preis in der Kategorie „Zukunftsfähige Nachfolge“. „Durch Herrn Volkert hat sich die langjährige Zusammenarbeit mit der BB-H noch mal positiv gesteigert. Die Kommunikation und das Verständnis zwischen uns ist toll. Und durch die Verbürgung der Kredite für Gründerinnen und Nachfolger ist die BB-H ein wichtiger Netzwerkpartner.“

Im Jahr 2021 findet der Hessische Gründerpreis in Frankfurt statt, im darauffolgenden Jahr – der Hessische Gründerpreis begeht sein 20-jähriges Jubiläum – soll die Initiative wieder nach Kassel zurückkehren. „Für 2022 haben wir schon einige Ideen. Es wird etwas Spannendes kommen, das planen wir bereits“, kündigt Frau Neumann schmunzelnd an.

www.hessischer-gruenderpreis.de

»Ohne die BB-H hätte ich mein Vorhaben, die Produktion zu modernisieren, nicht verwirklichen können.«

Werte. Wege. Wandel.

Veränderungen bieten für viele Unternehmen grosse Möglichkeiten

Erfolgreiche Geschäftsübernahmen und Existenzgründungen, aber auch die Erweiterung bestehender Betriebe, haben ein Element gemeinsam: eine solide Finanzierung, die im individuellen Beratungsprozess ausgearbeitet wird. In Zusammenarbeit mit unserem hessenweiten Netzwerk aus Hausbanken, Vertretern in Kammern und Ansprechpartnern in Verbänden strukturieren wir die Finanzierung von Unternehmen. Unser gemeinsames Anliegen ist die individuelle Beratung der Menschen, mit dem Ziel herauszufinden, ob das Vorhaben mit unserer Besicherung wirtschaftlich nicht nur Bestand, sondern Erfolg haben kann. Den individuellen Austausch mit Netzwerkpartnern und den Gründerinnen und Gründern erachten wir für unverzichtbar.

In unserer langjährigen Tätigkeit als wirtschaftsfördernde Institution Hessens ist uns stets wichtig, offen für Neues zu sein. Die Wirtschaft ist geprägt von Anpassungen, doch gerade jetzt scheint sich die (Wirtschafts-) Welt immer schneller zu drehen. Wir begrüßen Veränderungen, die unsere Arbeit und die unserer Kunden und Geschäftspartner bereichern. Dabei erfahren wir auch in unseren alltäglichen Gesprächen mit den Unternehmen stetig mehr über verschiedene Strömungen, Ideen, Produkte und Services, die zu neuen Geschäftsfeldern und -modellen heranreifen.

Gerade angesichts des wirtschaftlichen Wandels behalten wir unsere Unternehmenswerte stets im Blick. Lösungsorientiert, individuell und vertrauenswürdig sind die Werte, die den Grundstein unserer Arbeit bilden. Insbesondere im vergangen Jahr konnten wir von den langjährigen, vertrauensvollen Beziehungen zu unseren Partnern und unserem guten Ruf in der Gründerszene profitieren. Wir glauben, dass Attribute wie Verbindlichkeit, Dialogbereitschaft, Respekt und Verlässlichkeit unabdingbar für gelungene wirtschaftliche Projekte und Zusammenarbeit sind. Im physisch zwar distanzierten, emotional aber umso vernetzteren Jahr 2020 wurden wir darin bestärkt, unsere Wertehaltung fortzuführen und weiterzuentwickeln, und diese auch bei Gesprächspartnern verstärkt wahrzunehmen.

Den Gründerinnen und Gründern schreiben wir dabei eine besondere Rolle zu, da sie mit ihren Betrieben Hessens wirtschaftliche Zukunft mitgestalten. Zahlreiche von ihnen waren im vergangenen Jahr von wirtschaftlichen Einschränkungen betroffen, die vielerorts zu kreativen, agilen und erfolgreichen Ansätzen geführt haben. Wir freuen uns, mit unseren finanziellen Lösungen Teil des Wandels zu sein. Denn Ihr Vorhaben ist unser Vorhaben. Wir sind für Sie da – für Sie, die Unternehmerinnen und Unternehmer der hessischen Wirtschaft.

www.bb-h.de

Premium-Eis für Nachhaltigkeit und Genussfreude

„Wir stehen für Premium-Eis aus regionalen Zutaten ohne sonstigen Quatsch“, fasst der Geschäftsführer Michél Günther die Eisheiligen zusammen. Mit „Quatsch“ sind alle künstlichen Zusatzstoffe wie Geschmacksverstärker, Konservierungsstoffe, Farbstoffe und Ähnliches gemeint. Die teils sehr ausgefallenen Sorten wie „Gold“ (mit Mandeln und weißer Schokolade), „Vanillekipferl“ (passend zur winterlichen Jahreszeit) oder „Heu“ (aus regionalem Heu in Bioqualität), kommen neben den allseits beliebten Klassikern wie Schokolade oder Vanille als Milcheissorten mindestens ebenso gut an, wie die laktosefreien Fruchtsorten wie Mango oder Erdbeere. Insbesondere mit den veganen und laktosefreien Sorten trifft der erfahrene Unternehmer den Zeitgeist einer ernährungs- und umweltbewussten Esskultur.

Auf der einladend geschmückten Terrasse vor der gemütlichen Eisdiele in Gersfelden in der Rhön verkauft der gelernte Versicherungskaufmann seit 2017 Eisleckereien an Dorfbewohner / innen, Tourist / innen, Fahrradfahrer / innen und Spaziergänger / innen. Dafür wurden die Eisheiligen 2020 vom Falstaff Magazin als beliebteste Eisdiele Hessens ausgezeichnet, was nach dem Genuss einer kleinen Kostprobe nicht verwundert. „Unser Eis wird zu 100 % aus natürlichen Zutaten und nach handwerklicher, traditioneller Art hergestellt“, erklärt Günther und berichtet über die fast ausschließlich regionalen Produkte, die verarbeitet und mit viel Experimentierfreude und Feingefühl zu neuen Sorten entwickelt werden. Außerdem fügt er an, „(...) dass wir versuchen, möglichst wenig Wegwerfmaterial zu verwenden, weswegen wir beispielsweise das Eis in der Eisdiele ausschließlich in verzehrbaren Waffelbechern anbieten.“

Doch die Eisdiele ist nicht das einzige Standbein der Eisheiligen, deren Name in Anlehnung an die entsprechenden Kalendertage im Mai entstanden ist, „Mit dem Wortteil ‚Heiligen‘ stellen wir auch einen gewissen Anspruch an uns selbst“, erläutert der Besitzer dazu. „Besonders im Jahr 2020 haben wir von der Eisproduktion für Supermärkte profitieren können, die wir in Hessen beliefern.“ Auch von der Belieferung von Gaststätten und Hotels mit 5 Liter Eiswannen erzählt Günther, genauso wie von der Kooperation mit hessischen Hofläden: „Das wollen wir wir künftig auch weiter ausbauen.“

Ein weiteres Tätigkeitsfeld sind Eis-Caterings für Privatfeiern, aber auch Events kleinerer und größerer Firmen, „(...) im Stadion von FSV Mainz 05 wird beispielsweise nur unser Eis verkauft“, wie der Gründer erzählt. Außerdem verleihen die Eisheiligen Eisvitrinen und stellen kunstvolle Eistorten her.

Angesprochen auf die noch junge Gründungsgeschichte berichtet Michél Günther, dass ihm die Geschäftsidee 2016 nach einem Eis-Seminar gekommen sei, erst 2019 trat der Hanauer an die Bürgschaftsbank Hessen heran: „Wir sind hier in dieser Räumlichkeit an die Kapazitätsgrenzen gestoßen, daher musste eine neue Produktionsküche her. Besonders raumgreifend ist auch die Zwischenlagerung – alles muss tiefgekühlt werden. Daher habe ich mich auf die Suche nach größeren Räumlichkeiten begeben.“ Gefunden hat Günther diese im Nachbarort, wo nun nicht nur die Büroräume, sondern auch ein großer Labor- bzw. Küchenbereich und bis zu -20 Grad kalte Tiefkühlzellen Platz finden. Mit seinem Team aus acht Festangestellten wird dort auch abseits des frühjährlichen und sommerlichen Saisongeschäfts die Produktion gemeistert, die außerdem in aufwendigen Verfahren die FSSC 22000- und BIO-Zertifizierungen erhalten hat.

»Wir sind Teil vieler Kooperationen, das ist für unsere Größe einzigartig.«

In Kontakt mit der BB-H kam Günther auf dem Hessischen Handelstag in Offenbach, wo er auf den Abteilungsleiter Neugeschäft Joachim Bender getroffen ist. Später stellte die betreuende Sparkasse Fulda den Kontakt zur BB-H her, die die Finanzierung der Expansion samt neuer Eisproduktionsmaschine besicherte. Mit dem Ablauf der Gründung und den Gesprächen zeigt sich der Gründer zufrieden: „Der Kontakt mit der BB-H war gut und menschlich hat es gepasst.“

Der geschäftstüchtige Gründer ist mit dem vergangenen Jahr zufrieden, wobei die Saison sehr viel Flexibilität forderte: „Wir hatten im Jahr 2020 ständig wechselnde Verhältnisse: geschlossen, Terrassengeschäft oder to go.“ Der Unternehmer erwähnt, „(...) dass wir auch Zukunft noch weiter wachsen wollen, also beispielsweise noch mehr Supermärkte und Gastronomie beliefern“, und fügt an, „(...) außerdem haben wir einen schönen Gewölbekeller in der Eisdiele, den ich gerade im Winter stärker nutzen möchte, vielleicht für Tapas-Abende.“ Die kulinarische Experimentierfreude zeigt sich auch im Bereich Patisserie, „(...) den wir künftig stärker bespielen möchten. Angefangen haben wir bereits mit leckeren Brownies. Gebackene Produkte können wir im Gegensatz zu Eis auch gut verschicken“, erklärt der Gründer und zeigt uns ein Foto einer Brownie-Schachtel, gefüllt mit vier spielerisch verzierten Gebäckstücken. Da bleiben am Erfolg der neuen Idee keine Zweifel.

www.eisheiligen.de

Kunststoffexperten aus Dieburg sind weiter auf Wachstumskurs

„Was uns auszeichnet, sind unsere Flexibilität und unser hoher Qualitätsanspruch“, berichten die Geschäftsführer Martin Sauer und Johann Georg von Hülsen über das Unternehmen sauer product. Sauer übernahm das Geschäft vor zehn Jahren von seinem Vater, es ist ein Familienbetrieb, der bereits in dritter Generation geführt wird: „Mein Großvater hat die Firma mit Schwerpunkt auf Motoren-Instandsetzung gegründet. Dann folgte der Wandel ins Auto-Tuning, bei dem bereits eigene Bestandteile entwickelt wurden. Später hat der Einsatz von Kunststoff Einzug in die Automobilbranche gehalten und so hat sich das Unternehmen auf diesen und den Bereich Spritzgusstechnik spezialisiert.“ Martin Sauer ergänzt, „(...) dass sauer product Kunden aus den Bereichen Automotive, Medical und Industries betreut.“ Sauer product entwickelt und fertigt also Bauteile wie etwa Mittelkonsolen oder Radkästen für Luxus-Automarken, aber auch medizinische Kunststoffprodukte oder beispielsweise Gehäuse von Kassensystemen.

Der Dieburger Betrieb hat eine ganz klare Positionierung: „Was uns von anderen abhebt, ist unser Fokus auf Premiumqualität und Nischensegmente mit kleineren Stückzahlen“, erklärt Sauer. Die hochwertigen Kunststoffteile werden – je nach Kundenwunsch – sowohl im Unternehmen entwickelt, anhand von Prototypen präsentiert und getestet, als auch produziert. Zusammenfassend verdeutlicht Herr Sauer, „(...) dass wir als Systemlieferant alle Lebensphasen betreuen.“ Herr von Hülsen, der seit 2019 Geschäftsführer ist, fügt an: „Auf diesem Weg agil und schnell zu sein, zeichnet uns aus.“

Im Gespräch und beim Rundgang durch das Unternehmen ist das Betriebsklima sehr angenehm. „Trotz des schnellen Wachstums legen wir viel Wert darauf, ein bodenständiges Familienunternehmen zu sein“, berichtet von Hülsen. Seit Martin Sauer die Unternehmensnachfolge angetreten hat, sind zehn Jahre vergangen und die Belegschaft ist von zehn auf etwa 200 Mitarbeiter / innen angewachsen. Dafür wurde das Unternehmen sauer product in den vergangenen Jahren bereits mehrfach ausgezeichnet.

Das Jahr 2020 war laut den Geschäftsführern auch für sauer product besonders: „(...) denn wir haben erstmals eigene Produkte entwickelt: die Schutzbrille ‚Wesion‘, den Türgriff ‚hugme‘ und die Atemschutzmaske ‚air20‘. Diese Produkte haben wir unter der eigenen Marke ‚sauer med‘ gebündelt. Neben dem Vertrieb über große Abnehmer wie Hilfsorganisationen und Krankenhäuser, haben wir einen Online-Shop aufgesetzt, in dem jeder Konsument unsere Produkte direkt kaufen kann.

»Der Entwicklungsprozess macht jedes Mal wieder auf’s Neue Spaß!«

Auch da konnten wir beweisen, wie flexibel wir sind.“ Insbesondere auf die wiederverwendbare Maske „air20“ ist das Unternehmen sehr stolz: Hier verbinden sich Tragekomfort, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit mit ansprechendem Design. Besonders begeistert sind die Kunden von der Tatsache, dass Brillengläser mit der „air20“ nicht beschlagen. Außerdem wichtig sei die einfache Reinigung der Masken, die man dadurch problemlos mehrfach verwenden könne. „Aktuell arbeiten wir an der medizinischen Zulassung“, berichtet Herr von Hülsen.

Angesprochen auf die Zusammenarbeit mit der BB-H erläutern die Geschäftsführer, dass im Jahr 2012 der Kontakt über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessens geknüpft wurde, um die Expansion des Unternehmens sauer product zu finanzieren. „Die strategische Neu-Positionierung, die wir bereits bei der Geschäftsübernahme angestoßen haben, wollten wir mit der BB-H angehen. Ein Wachstumsprojekt ist kein einfaches Unterfangen, aber zusammen mit der BB-H sind wir immer auf die richtigen Lösungen zu unseren Herausforderungen gestoßen“, erzählt der Nachfolger freudig. Der Kontakt mit der BB-H ist bis heute laut von Hülsen „sehr vertrauensvoll, professionell und am Erfolg des Unternehmens orientiert.“

Hinsichtlich der Zukunft ist Herr Sauer positiv gestimmt: „Der Umbruch der Automobilindustrie, gerade im Bereich Elektromobilität, ist für uns eine riesige Chance, von der wir bereits heute profitieren. Insgesamt wollen wir weiter wachsen – auch mit unseren eigenen Produkten – und sehen dafür gute Chancen, daher richten wir unser heutiges Tun auch darauf aus.“

www.sauerproduct.com, www.sauer-med.com

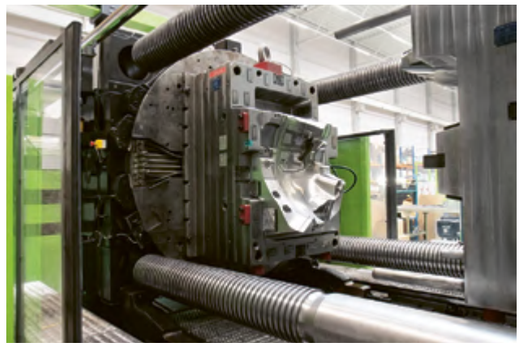

Neue Wege für ein Unternehmen mit Tradition

„Zum 01. Januar 2020 habe ich das Unternehmen von meinem Vater Helmut Pracht übernommen, der es wiederum vor vielen Jahren von seinem Vater übernahm“, erzählt Daniel Pracht. Der gelernte Schreinermeister ist praktisch im Betrieb aufgewachsen, den sein Großvater 1957 in Falkengesäß im Odenwald gegründet hat, vor zwei Jahren kam auch sein Bruder ins Unternehmen. Die Akzeptanz unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nach der Geschäftsübernahme Daniel Prachts alle noch im Betrieb arbeiten, ist gut, „(...) denn viele sind schon lange hier. Sie kannten mich bereits als Kind, wenn ich meinen Vater in der Schreinerei besucht und als Jugendlicher später dort ausgeholfen habe.“ Daniel Prachts Vater hatte anfänglich Schwierigkeiten, die Leitung des 23-köpfigen Teams abzugeben, „(...) er war zunächst zögerlich gegenüber den Veränderungen eingestellt, hat sich nun aber beruhigt aus den betrieblichen Entscheidungen in der Geschäftsführung zurückgezogen“, berichtet der Nachfolger.

Veränderungen im Unternehmen – davon gibt es viele. Diese hängen auch mit der Meisterarbeit Daniel Prachts aus dem Jahr 2017 zusammen: „Die Kochinsel SQR ist nicht nur formschön gestaltet und durch die eingebetteten Schubladen funktional, sondern kann durch die elektrisch gesteuerte Höhenverstellbarkeit der Arbeitsfläche auch als Esstisch verwendet werden. Damit habe ich viele Designpreise gewonnen, auch in Konkurrenz zu großen, namhaften Firmen. Erst bei der Preisverleihung brachte mich jemand auf den Gedanken, das Produkt serienmäßig zu verkaufen. Infolgedessen habe ich die Firma BODI gegründet“, erinnert sich der Odenwälder. Daraufhin reifte die Idee, das Traditionsunternehmen Schreinerei Pracht und BODI zu kombinieren. „Das haben wir im September 2020 zum Anlass genommen, unser komplettes Konzept kritisch zu prüfen und herauszufinden, wie wir uns zukünftig neu aufstellen. In diesem Prozess, in diesem Wandel befinden wir uns gerade“, erklärt der Unternehmer und fügt an, „(...), dass im Mai 2021 der Auftritt der neuen Marke ‚Pracht Odenwald Germany‘ steht und veröffentlicht wird.“

Nun will Daniel Pracht bewusst gewerkeübergreifend arbeiten: „Wir werden das gesamte Thema Wohnräume behandeln, nicht nur den Bereich Schreinerei. Beim Thema Wohnen denken wir ganzheitlich.“ Denn viele Kunden, meist anspruchsvolle Privatkunden aus der Umgebung und aus ganz Deutschland, „(...) wollen eine hochwertige Leistung mit zuverlässigem Service erhalten. Wir möchten den Kunden die Organisationsarbeit abnehmen und einen festen Ansprechpartner bieten“, verdeutlicht Pracht.

Parallel dazu wird ein Neubau errichtet, denn wie der 35-Jährige erläutert, bietet die Werkstatt in Falkengesäß längst nicht mehr genug Platz. „Der Neubau soll so weit wie möglich ökologisch und aus regionalen Rohstoffen entstehen, es soll ein modernes Gebäude werden“, erzählt Daniel Pracht. Dies ergänzt die Planungswerkstatt mit einem offenen Showroom, einigen Büroräumen und einem Lager in Oberzent / Beerfelden, die nur wenige Autominuten von der Werkstatt entfernt liegen.

Besonderen Wert legt der Geschäftsführer, der sich mittlerweile hauptsächlich um organisatorische, finanzielle und markenbezogene Themen kümmert, auf einen sozialen Umgang mit dem Unternehmen: „Ich werde die Firma zum Verantwortungseigentum umwandeln. Alles, was erwirtschaftet wird, gehört in Zukunft der Firma und nicht dem Eigentümer“, erläutert Pracht und betont, dass der Erfolg des Unternehmens vor allem dem Team zu verdanken ist: „Unsere Umsätze fließen auf diese Weise wieder ins Unternehmen zurück, sodass etwa die Arbeitsbedingungen weiter verbessert und größere Anschaffungen getätigt werden können. So entsteht ein Mehrwert. Für alle.“

»Die Unternehmenswerte sind geblieben, nur die Umsetzung ändert sich.«

Für die Finanzierung der Nachfolge und die damit verbundene Übernahme der Betriebsimmobilie befand sich Daniel Pracht in Gesprächen mit der Sparkasse Odenwaldkreis, die wiederum den Kontakt zur BB-H suchte, um den Kredit zu besichern. Mit Christine Prümmer, der zuständigen Firmenkundenbetreuerin der BB-H, ist der Nachfolger sehr zufrieden: „Sie ist stets gut vorbereitet, sehr strukturiert und fachlich kompetent an die Sache herangegangen. Es gab einen Termin vor Ort, bei dem sie sich über mich und das Unternehmen informiert hat. Alles lief sehr unkompliziert ab.“

www.pracht-living.com

Junges Unternehmen mit Hygieneprodukten aus Burgwald

»Wir vertreiben unsere Produkte regional, hier ist viel Potenzial vorhanden.«

„Auf die Geschäftsidee hat mich ein Bekannter gebracht. Ohne viel Wissen haben wir uns für die Gründung entschieden, aber wir hatten eine gute Vision“, beginnt Dieter Nebert das Gespräch. Die anfängliche Finanzierung aus Eigenkapital war nicht leicht, aber „Du musst von deiner Idee überzeugt sein. Und sehr viel Fleißarbeit leisten“, erläutert der Geschäftsführer und zeigt sich zufrieden mit dem jetzigen Stand der SterilTec GmbH. Gegründet hat er das Unternehmen im November 2016, Eigenprodukt ist ein besonders hautschonendes, rückfettendes und geruchsneutrales Handdesinfektionsmittel. Dieses wurde in den folgenden zwei Jahren in aufwendigen und fundierten Studien geprüft, weiterentwickelt und für den europäischen Markt zertifiziert, bevor Anfang 2019 mit dem Verkauf begonnen werden konnte.

Mittlerweile stellt SterilTec sechs weitere eigene Produkte wie etwa Cremes, Seifen und Wischmopps her. „Unser Sortiment“, fügt der Frankenberger an, „besteht mittlerweile aus etwa 350 Produkten, denn die Kunden möchten ein Komplettsortiment, daher haben wir Produkte von anderen Herstellern hinzugekauft.“ So umfasst der Onlineshop nicht nur Seifen- und Handtuchspender, sondern auch Reinigungsmittel, Putztextilien, Waschmittel, Abfallkörbe, Handschuhe und vieles mehr. „Viele Kunden möchten nicht mit mehreren Lieferanten arbeiten, sondern alles aus einer Hand erhalten.“, erklärt der gelernte Automobilkaufmann. Kunden – das sind Pflegeheime, Restaurants, Supermärkte oder Industriebetriebe in einem Umkreis von etwa 80 Kilometern rund um den Firmensitz Burgwald nördlich von Marburg.

Abgerundet wird das Tätigkeitsfeld des Unternehmens durch Schulungen für Personal zum Thema Hygiene, ebenso wie Beratungsgespräche und die Montage der Hygienematerialien vor Ort. Hinzu kommt die Bereitstellung von Hygiene-Paketen in Kooperation mit Krankenkassen für Privathaushalte. Zudem arbeitet SterilTec an der Entwicklung weiterer Eigenprodukte.

Grundsätzlich zeichnet sich eine stetig steigende Nachfrage ab, die sich im Jahr 2020 besonders stark entwickelte. „Die Corona-Pandemie war wirklich eine einzigartige Erfahrung. Wir wurden mit Anfragen überrollt und haben innerhalb von zwei Wochen unsere gesamte Jahresproduktion an Desinfektionsmitteln ausverkauft“, erzählt der Geschäftsführer und man merkt, dass er es immer noch nicht fassen kann. „Die Nachfrage an all unseren Produkten ging steil nach oben, dadurch konnten wir auch einige Neukunden gewinnen. Aber im Markt ist gleichzeitig der Preisdruck enorm gestiegen“, berichtet Nebert und ergänzt, dass sich die Lage im Herbst des letzten Jahres wieder ein Stück weit normalisiert habe. „Wir haben erkannt, dass wir das aktuelle Zeitgeschehen und den Markt künftig genauer beobachten müssen und wollen uns außerdem auf Kunden aus dem Mittelstand konzentrieren“, reflektiert der Chef von sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für die Zukunft gibt es viele Pläne für das Unternehmen: „Gegen Ende des Jahres möchten wir gerne umziehen, denn wir wollen wachsen und zudem in Frankenberg präsenter werden, um neue Zielgruppen anzusprechen“, gibt der 39-Jährige preis. Ohne die BB-H wäre das Unternehmen heute nicht da, wo es aktuell steht. „Die Erstellung des Businessplans im Zusammenhang mit einer Expansion begann im September 2019“, erläutert der zuständige Unternehmensberater Holger Schwarz. Zusammen mit der Volksbank Mittelhessen wurde die BB-H Anfang 2020 adressiert. Schwarz und Nebert sind erfreut über die Zusammenarbeit, „(...), denn die BB-H war sehr kooperativ, die Gespräche sind gut abgelaufen. Wir haben vor Ort unseren Geschäftsplan vorgestellt und die BB-H war von Anfang an offen, uns zu betreuen“, erzählt Herr Nebert.

www.steriltec.net

»Dank der Bürgschaft der BB-H konnte ich meine Werkstatt krisensicher weiterentwickeln.«

Aufgaben und Ziele

Die BB-H: Partner der Gründer und des Mittelstands

Als Selbsthilfeeinrichtung der hessischen Wirtschaft unterstützt die Bürgschaftsbank Hessen kleine und mittlere Unternehmen, Angehörige freier Berufe, Agrar-Unternehmer, Existenzgründer und Unternehmensnachfolger durch die Übernahme von Kredit- und Leasingbürgschaften und Beteiligungsgarantien.

Damit verbessern wir für diese Zielgruppen – über alle Branchen der hessischen Wirtschaft hinweg – deren Finanzierungsmöglichkeiten. Denn neben deren Bonität, deren Bewertung der Unternehmerqualifikation und der Einschätzung des Geschäftsmodells sind ausreichende Sicherheiten weiterhin bedeutsame Voraussetzungen für positive Kreditentscheidungen.

Fehlende oder nicht ausreichende Sicherheiten können somit dazu führen, dass betriebswirtschaftlich sinnvolle Vorhaben nicht kreditfinanzierbar sind.

Genau hier setzen wir als Partner der Banken und Sparkassen an.

Wir gehen mit Unternehmen bewusst und mit Augenmaß in das wirtschaftliche Risiko im Rahmen der Kreditfinanzierung, damit zukunftsfähige Investitionen, aber auch die Sicherstellung betrieblicher Liquidität finanzierbar werden.

Dabei orientieren wir uns an kreditwirtschaftlichen Standards unter Würdigung unseres Förderauftrags und unterstützen damit Vorhaben, die eine Erfolg versprechende Perspektive haben.

Unsere Bürgschaftszusage setzt neben einer angemessenen finanziellen Eigenbeteiligung an den Kosten des Vorhabens auch den Willen der Unternehmerin / des Unternehmers und ihre / seine Fähigkeit zur Leistung voraus. Für eine fundierte Entscheidung holen wir den fachkundigen Rat der Kammern und der Fachverbände der Wirtschaft ein.

Wir sehen in der Bereitstellung unserer Bürgschaften als werthaltige Sicherheit unsere vorrangige Aufgabe. Dies gilt insbesondere für Gründungs- und Nachfolgevorhaben, auf die auch im letzten Jahr über die Hälfte der von uns bereitgestellten Bürgschaften und Garantien entfielen.

Hierdurch ermöglichen wir Unternehmen angemessene Kreditfinanzierungen und erweitern ihre Finanzierungsspielräume. Als Partner des Mittelstands geben wir Menschen eine echte Chance zur Verwirklichung ihrer unternehmerischen Ziele.

Wir fördern: fundiert, bewusst und lösungsorientiert

Durch unsere jahrzehntelange Erfahrung, unsere fachliche Expertise und unsere kompetenten Netzwerkpartner treffen wir Entscheidungen schnell und lösungsorientiert.

Nach Analyse und Bewertung der eingereichten Unterlagen, ergänzt durch die Stellungnahme der jeweiligen Kammer bzw. des Fachverbands und nach persönlichen Gesprächen mit den Unternehmerinnen und Unternehmern treffen wir eine qualifizierte Entscheidung. Dabei wägen wir innerhalb weniger Tage Potentiale, Chancen und Risiken ab.

Im positiven Fall bürgen wir je nach in Betracht kommenden Bürgschaftsprogramm für bis zu 80 % der benötigten Finanzierungsmittel; in Corona-Zeiten sogar bis zu 90 % des Kreditvolumens.

Angebote

- Bürgschaften, klassisch im Hausbankverfahren
- Express-Bürgschaften
- Bürgschaft ohne Bank – für Gründer und Jungunternehmen
- Bürgschaft ohne Bank – für bestehende Unternehmen
- Agrar-Bürgschaften
- Agrar-Express-Bürgschaften
- Frankfurter Gründerfonds
- Garantien für Beteiligungen
- Leasing-Bürgschaften

Informationen zu unseren Angeboten:

www.bb-h.de
www.mbg-hessen.de
www.agrar-buergschaft.de
www.finanzierungsportal.ermoeglicher.de
www.leasing-buergschaft.de

»In Zusammenarbeit mit meiner Hausbank und der BB-H habe ich einen sicheren Weg aus der Krise gefunden.«

Partner

Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH ist Mitglied im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB). Die 17 deutschen Bürgschaftsbanken und Beteiligungsgarantiegesellschaften sowie die 15 mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) sind im VDB zusammengeschlossen.

Der VDB nimmt die Interessenvertretung der deutschen Bürgschaftsbanken und MBGen (gemeinsam mit dem BVK) gegenüber der Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit wahr. Der VDB wurde 1990 in Bonn gegründet und hat seinen Sitz in Berlin.

Bürgschaftsbanken sind Kreditinstitute im Sinne des KWG und unterstützen gewerbliche Unternehmen, Freie Berufe und Agrar-Unternehmen bei der Kredit- und Beteiligungsfinanzierung.

Die von uns als monetärer Wirtschaftsförderer seit über 60 Jahren übernommenen Bürgschaften sind vollwertige Sicherheiten für alle Hausbanken. Bürgschaften sind ein sehr erfolgreiches Instrument einer Kombination der privatwirtschaftlichen Selbsthilfe mit anteiliger staatlicher Unterstützung und besonderes unter ordnungspolitischen Aspekten sinnvoll.

Sie stehen grundsätzlich allen Unternehmen und Freien Berufen offen und belasten die öffentlichen Haushalte kaum.

Der VDB ist Mitglied im europäischen Verband der Garantieinstitutionen „AECM“; dieser vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf EU-Ebene.

2020 sicherten die deutschen Bürgschaftsbanken rd. 6.600 Finanzierungsvorhaben ab. Das übernommene Bürgschafts- und Garantievolumen lag bei über 1,4 Mrd. EUR; damit wurden Kredite und Beteiligungen in Höhe von ca. 2,0 Mrd. EUR abgesichert. Ein Schwerpunkt der Förderung lag dabei in der Finanzierung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen.

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

> Anzahl
> Bundesland
> Kredit und Beteiligung in Mio. Euro

Partner

Gesellschafter, Rückbürgen und Kreditinstitute

Der wirkungsvolle Förderauftrag der Bürgschaftsbank Hessen basiert auf unseren engen Verbindungen und der erfolgreichen Zusammenarbeit mit unseren Gesellschaftern, den Rückbürgen Land Hessen, Bundesrepublik Deutschland und dem Europäischen Investitionsfonds, den Kreditinstituten, der MBG Hessen sowie weiteren Institutionen und Netzwerkpartnern der Wirtschaftsförderung.

Für diese ausgesprochen partnerschaftliche Zusammenarbeit bedanken wir uns. Gemeinsam ist es unser Bestreben, die Vielzahl und Vielfalt von kleineren und mittleren Unternehmen in Hessen und deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

Dies gilt insbesondere für Gründungvorhaben und Unternehmensnachfolgen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Engagierte und gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs sowie die Basis unserer erfolgreichen Wirtschaftsförderung in Hessen.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung unserer fachlichen und persönlichen Kompetenzen setzen wir auf eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung.

Wir nutzen hierzu die Angebote der hausbanknahen Bildungseinrichtungen sowie die auf unsere besonderen Bedürfnisse zugeschnittenen Fortbildungsangebote, die über den Verband Deutscher Bürgschaftsbanken organisiert werden.

Die Geschäftsführung dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr gerade im besonders herausfordernden Jahr 2020 überzeugendes Engagement und ihre große Leistungsbereitschaft. Sie haben durch ihre Leistungen in besonderem Maße dazu beigetragen, unsere Stellung als leistungsfähiges Förderinstitut im Rahmen der Unternehmensförderung weiter auszubauen.

Die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleibt für uns ein strategisches Ziel – auch zur Erhaltung und zum Ausbau unserer Attraktivität als Arbeitgeber. Deswegen ist das erhaltene Audit „berufundfamilie“ sowohl Auszeichnung als auch Ansporn für uns.

Gesellschafter

Kammern

- Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main als Treuhänder für alle hessischen Industrie- und Handelskammern, Frankfurt am Main
- Handwerkskammer Kassel
- Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Darmstadt und Frankfurt am Main
- Handwerkskammer Wiesbaden

Innungen und Fachverbände des Handwerks

- Hessische Karosserie- und Fahrzeugbauerinnung Frankfurt / Wiesbaden, Bad Vilbel
- Bäcker-Innungsverband Hessen, Königstein / Ts.
- Fachverband Elektro- u. Informationstechnik Hessen / Rheinland-Pfalz (FEHR), Wiesbaden
- Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen / Rheinland-Pfalz, Bad Wildungen
- Fachverband Metall Hessen, Oberursel / Ts.
- Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Hessen, Gießen
- Fleischerverband Hessen, Frankfurt am Main
- Holzbau Deutschland – Landesinnungsverband – Verband Hessischer Zimmermeister e.V., Kassel
- Landesverband Hessen des Kraftfahrzeug-Gewerbes (LIV), Wiesbaden
- LIV des Dachdeckerhandwerks Hessen, Weilburg
- LIV des Friseurhandwerks, Hanau
- Die Gebäudedienstleister Landesinnung Hessen des Gebäudereinigerhandwerks, Frankfurt am Main
- LIV Hessen des Schuhmacherhandwerks, Frankfurt am Main
- LIV Hessen des Zahntechnikerhandwerks, Frankfurt am Main
- Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Verband Farbe-Gestaltung-Bautenschutz Hessen – LIV –, Frankfurt am Main

Verbände des Garten- und Landschaftsbaus

- Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e.V., Wiesbaden
- Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e.V., Geschäftsstelle Frankfurt, Frankfurt am Main

Verbände des Hotel- und Gaststättengewerbes

- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen e.V. – Landesverband Wiesbaden
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen e.V. – Bezirksverband Mittelhessen i.L., Gießen
- Hotel- und Gastronomieverband, Kreisverband Wetterau e.V., Gießen

- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Kreisverband Frankfurt am Main e.V., Frankfurt am Main
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Bezirksverband Westhessen, Wiesbaden
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Kreisverband Odenwaldkreis e.V., Wiesbaden
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Kreisverband Darmstadt e.V., Wiesbaden
- Hotel- und Gastronomieverband DEHOGA Hessen, Kreisverband Groß-Gerau e.V., Wiesbaden
- HOGA Service GmbH für das Hessische Hotel- und Gaststättengewerbe, Wiesbaden
- Verein zur Förderung des heimischen Hotel- und Gaststättengewerbes und des Tourismus, Bad Homburg v.d.H.
- Verein zur Förderung gastgewerblicher Berufe e.V., Kassel

Verbände des Handels

- Bundesfachverband Deutscher Reformhäuser e.V., Zarrentin
- CDH-Mitte Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz e.V., Frankfurt am Main
- Einzelhandelsverband Hessen-Nord e.V., Kassel
- Handelsverband Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Handelsverband Hessen-Süd e.V., Frankfurt am Main
- Verband Großhandel Außenhandel Verlage und Dienstleistungen Hessen e.V. (AGH), Frankfurt am Main

Industrie- und Verkehrsverbände

- Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V., Wiesbaden
- Brauerbund Hessen-Mittelrhein e.V., Wiesbaden
- DSH Deutsche Säge- und Holzindustrie e.V., Sitz Berlin / Wiesbaden, Wiesbaden
- Hessenbeton e.V., Wiesbaden
- SLV Speditions- und Logistikverband Hessen / Rheinland-Pfalz, Frankfurt am Main
- Unternehmerverband Frankfurt Rhein-Main e.V., Frankfurt am Main
- VDMA Services GmbH, Frankfurt am Main
- VDMH Verband Druck + Medien Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Verband der Chemischen Industrie e.V., Frankfurt am Main
- Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Verband der Papier- und Pappenindustrie Hessen e.V., Landesvertretung des VDP, Gernsbach
- Verband der Textilindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland e.V., Neustadt an der Weinstraße
- Verband Holz + Kunststoff Hessen-Thüringen e.V., Wiesbaden
- Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V., Frankfurt am Main
- Verband Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Unternehmen Mitte e.V. (VPU-Mitte e.V.), Offenbach
- ZVEI, Landesstelle Hessen, Frankfurt am Main

Agrar-Sektor

- HBV – Beteiligungsgesellschaft mbH, Friedrichsdorf

Freie Berufe

- Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden
- Ingenieurkammer des Landes Hessen, Wiesbaden
- Steuerberaterkammer Hessen, Frankfurt am Main

Kreditinstitute

- Bankenverband Hessen e.V., Frankfurt am Main
- DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
- Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main
- Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –, Frankfurt am Main
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Offenbach

Sonstige

- Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin
- SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg

Organe/Aufsichtsrat

Dr. Christof Riess (Vorsitzender)
Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Frankfurt am Main

Dirk Pollert (stellv. Vorsitzender)
Hauptgeschäftsführer Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V., Frankfurt am Main

Ra Dirk Glock
Hauptgeschäftsführer Verband Großhandel Außenhandel Verlage und Dienstleistungen Hessen e.V. (AGH), Frankfurt am Main

Jens Heger
Präsident des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e.V., Bruchköbel

Gerald Kink
Präsident des Hotel- und Gastronomieverbandes DEHOGA Hessen e.V., Wiesbaden

Robert Lippmann
Geschäftsführer Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e.V., Wiesbaden (ab 31.08.2020)

Bernhard Mundschenk
Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Wiesbaden, Wiesbaden

Dr. Philipp Nimmermann
Staatssekretär Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden

Philipp Praeckel
Leiter Firmenkundengeschäft Mitte, Mittelstand Hessen, DZ Bank AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Dr. Michael Reckhard
Geschäftsleiter Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Offenbach

Jochen Ruths
Präsident Handelsverband Mitte – Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland e.V., Wiesbaden

Sarah Schmidtke
Geschäftsführerin Bankenverband Hessen e.V., Frankfurt am Main

Andreas Tielmann
Hauptgeschäftsführer i. R. Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill, Dillenburg (bis 31.08.2020)

Rainer von Borstel
Geschäftsführer Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks e.V., Frankfurt am Main

Dr. Thomas Wernig
Geschäftsführer agotrans Logistik GmbH, Frankfurt am Main

Organe/Geschäftsführung

Michael Schwarz
Wiesbaden

Sven Volkert
Wiesbaden

Organe/Bürgschaftsausschuss

Freie Berufe
- Annerose Warttinger, Steuerberaterin, Wiesbaden
- Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer, Wiesbaden
- Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler, Weinheim

Gartenbauverbände
- Heike Troue, Geschäftsführerin, Frankfurt am Main
- Hans-Georg Paulus, Verbandsdirektor, Frankfurt am Main

Genossenschaftsbanken
- Claudia Milkau, stellv. Abteilungsdirektorin, DZ Bank AG, Frankfurt am Main
- Kerstin Wermter, Abteilungsdirektorin, DZ Bank AG, Frankfurt am Main
- Thomas Rösch, Abteilungsdirektor, DZ Bank AG, Frankfurt am Main

Geschäftsbanken
- Andreas Dinsenbacher, Abteilungsdirektor, Commerzbank AG, Rüsselsheim
- Uwe Kurz, Direktor, HypoVereinsbank Members of Unicredit Bank AG, Frankfurt
- Manfred Pitz, Bereichsleiter, Deutsche Bank AG, Stuttgart

Handelsverbände
- RA Katharina Sigwart, Frankfurt am Main
- Jan Kristan Hannes, Hauptgeschäftsführer, Frankfurt am Main
- Sven Rohde, Hauptgeschäftsführer, Frankfurt am Main

Handwerksfachverbände
- Ingeborg Totzke, Geschäftsführerin, Frankfurt am Main
- RA Thomas Klisa, Geschäftsführer, Wiesbaden
- Detlef Stange, Geschäftsführer i. R., Frankfurt am Main

Handwerkskammern
- Dr. Iris Allmendinger, Darmstadt
- Bernd Blumenstein, - stellv. Vorsitzender -, Dipl.-Ökonom, Kassel
- Michael Steinert, Dipl.-Betriebswirt (FH), Wiesbaden

Hessisches Ministerium der Finanzen
- Nicole Bechtel, Dipl.-Finanzwirtin, Wiesbaden
- Sigrid Tegethoff, Dipl.-Finanzwirtin, Wiesbaden (bis 31.08.2020)
- Nikolai Göttmann, Referent, Wiesbaden
- Rüdiger Wadlinger, Dipl.Finanzwirt, Wiesbaden (ab 12.10.2020)

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- Rüdiger Bollweg, Ltd. Ministerialrat, Wiesbaden
- Ina Luisa Dürr, Referentin, Wiesbaden
- Dirk Kruse, Referent, Wiesbaden

Hotel- und Gastronomieverbände
- Günter Koch, Geschäftsführer, Darmstadt
- Oliver Seidel, Geschäftsstelle Mittelhessen, Frankfurt am Main
- RA Julius Wagner, Hauptgeschäftsführer, Wiesbaden

Industrie- und Handelskammern
- Monika Sommer, - Vorsitzende -, Hauptgeschäftsführerin, Limburg (ab 01.04.2020)
- Carsten Heustock, stellv. Bereichsleiter, Kassel
- Andreas Kunz, Geschäftsführer, Hanau
- Stefan Schunck - Vorsitzender - Hauptgeschäftsführer, Fulda (bis 31.03.2020)

Industrieverbände
- Dr. Jörg Friedrich, Geschäftsführer, Frankfurt am Main
- RA Thomas Jünger, Geschäftsführer, Wiesbaden

Sparkassen
- Ralf Hüsken, Leiter Firmenkunden, Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –, Frankfurt am Main
- Peter Wambold, - stellv. Vorsitzender -, Abteilungsdirektor, Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –, Frankfurt am Main

Verkehrsverbände
- Thorsten Hölser, Geschäftsführer, Frankfurt am Main
- RA Thomas Röll, Frankfurt am Main

»Wir konnten mit Hilfe der BB-H nicht nur den Status Quo erhalten, sondern ein neues Geschäftsfeld erschließen.«

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeines

Wir sind ein Spezialkreditinstitut. Unsere Zielsetzung ist die Förderung der hessischen mittelständischen Wirtschaft. Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist von der Finanzverwaltung hinsichtlich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag befreit.

Geschäftsverlauf

Deutschlands Wirtschaft ist im vergangenen Jahr aufgrund der Coronakrise eingebrochen – allerdings weniger stark als in der Finanzkrise und auch weniger heftig als andere europäische Volkswirtschaften. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,0 % niedriger als im Vorjahr (Vj. 0,6 %). Die Zinsen für kurzfristige Geldanlagen verharren auf niedrigem bzw. negativem Niveau. Die Kapitalmarktrenditen haben sich 2020 geringfügig verringert und sind weiterhin in einem historisch sehr niedrigen, zum Teil negativen Bereich.

Bis zum ersten Quartal 2020 profitierten kreditsuchende Unternehmen von der hohen Kreditvergabebereitschaft der Banken und Sparkassen und gestiegenen Eigenfinanzierungsmöglichkeiten. Mit der Corona-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Kreditinstitute im März 2020 schlagartig geändert. Unternehmen mussten ihren Geschäftsbetrieb einschränken oder vorübergehend schließen, Lieferketten wurden teilweise unterbrochen, einige Geschäftsmodelle sind in ihrer Existenz gefährdet. Die bisherigen Herangehensweisen der Kreditinstitute zur Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeiten von Unternehmen haben zum Teil ihre Geltung verloren. Die Liquidität der Unternehmen musste und muss weiterhin aufrechterhalten werden. Die Nachfrage nach Unterstützungen durch Bürgschaftsbanken schnellte nach oben. Die Bürgschaftsmöglichkeiten der Bürgschaftsbanken wurden durch geänderte Rückbürgschaften weiter verbessert. So wurde u. a. die maximale Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. Euro und die maximale Verbürgungsquote auf bis zu 90 % – auch für Betriebsmittelfinanzierungen – erhöht. Bund und Länder unterstützen Unternehmen und Selbstständige mit Kurzarbeitsmöglichkeiten, mit Zuschüssen. Die Insolvenzantragspflicht wurde zum Teil ausgesetzt. Nachdem KfW und Landesförderinstitute Corona-Hilfs-Kreditprogramme entwickelt haben, hat sich die Nachfrage bei den Bürgschaftsbanken und bei der Bürgschaftsbank Hessen auf einem hohen Niveau normalisiert.

Erfreulich dabei ist, dass neben reinen Liquiditäts-Hilfe-Krediten auch eine hohe Zahl von Unternehmenswachstums-, Gründungs- und Unternehmensnachfolgefinanzierungen verbürgt werden konnten.

2020 haben wir Bürgschaften und Garantien in Höhe von insgesamt 87,0 Mio. Euro (Vj. 65,7 Mio. Euro) für Kredite und Beteiligungen von 112,2 Mio. Euro (Vj. 91,0 Mio. Euro) neu bewilligt. Damit konnten Investitionen in Höhe von 210,6 Mio. Euro (Vj. 160 Mio. Euro) ermöglicht und nach unseren Aufzeichnungen 3.491 Arbeitsplätze entweder neu geschaffen oder dauerhaft gesichert werden (Vj. 3.423 Arbeitsplätze).

Vor allem aus den Bereichen Dienstleistungen, Handwerk, Handel, den Freien Berufen und dem Gastgewerbe ist die Bürgschaftsnachfrage spürbar gestiegen. Aber auch im Gartenbau und dem Agrarsektor verzeichneten wir Zuwächse. Aus dem Industrie- und dem Verkehrsbereich ist die Nachfrage weitgehend stabil geblieben.

Unsere Bewilligungsleistung ist gegenüber dem Vorjahr um 33 % gestiegen. Dabei wurden unsere Angebote unterschiedlich in Anspruch genommen. Bei unseren klassischen Bürgschaften, die über die mit uns zusammenarbeitenden Hausbanken beantragt werden, verzeichneten wir eine Zunahme in der Bewilligungsleistung um 30 % auf 69,9 Mio. Euro (Vj. 53,8 Mio. Euro). Bei den Express-Bürgschaften ist die Bewilligungsleistung um 1.458 % auf 3,1 Mio. Euro (Vj. 0,2 Mio. Euro) gestiegen.

Im Programm Bürgschaft ohne Bank (BoB) haben wir Bürgschaften über 9,0 Mio. Euro (Vj. 6,5 Mio. Euro) zugesagt (+40 %). BoB steht einerseits Gründern sowie Unternehmensnachfolgern und andererseits bestehenden Unternehmen zur Verfügung. Diese lassen bei BoB ihren Kreditwunsch zunächst von der Bürgschaftsbank prüfen. Im Erfolgsfall geben wir eine Bürgschaftszusage. Damit können sie dann leichter und oft preisgünstiger die Finanzierung bei einer Bank und Sparkassen erreichen. 54 % unserer neuen BoB-Zusagen entfielen auf Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen (Vj. 67 %).

Die Zahl der mit dem Gründerfonds der Stadt Frankfurt am Main von uns verbürgten Mikrokredite hat sich von 9 auf eine Zusage stark verringert. Hier konnten nur 40 Tsd. Euro zugesagt werden (Vj. 300 Tsd. Euro).

Zur Verbesserung der Kapitalausstattung unterstützt die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBGH) kleine und mittlere Unternehmen in Hessen mit stillen Beteiligungen. Für diese übernehmen wir gegenüber der Beteiligungsgesellschaft Garantien zur Absicherung. Das neu bewilligte Garantievolumen ist mit 3,0 Mio. Euro um 23 % schwächer ausgefallen (Vj. 4,0 Mio. Euro).

Der unter dem Bilanzstrich ausgewiesene Bürgschafts- und Garantiebestand hat sich um 8,6 % auf 281,2 Mio. Euro erhöht (Vj. 258,9 Mio. Euro).

Das Geschäftsvolumen hat sich um 8,6 % auf insgesamt 380,0 Mio. Euro (Vj. 349,8 Mio. Euro) erhöht.

Unser Eigenkapital ist um den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 1,0 Mio. Euro von 21,8 Mio. Euro auf 22,8 Mio. Euro weiter angestiegen. Damit haben wir erneut ein solides Ergebnis erreichen können, aus dem unsere künftige Risikotragfähigkeit weiter gestärkt wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir betreiben unsere Förderung für mittelständische Unternehmen, Selbstständige und Gründer schwerpunktmäßig im Hausbankenverfahren. Deshalb konzentrieren wir unsere Öffentlichkeitsarbeit vorrangig auf die hessischen Kreditinstitute, Wirtschaftsförderer und auf den Kreis unserer Gesellschafter. Wir sind in Hessen mobil und haben unsere Präsenz bei Banken und Sparkassen weiter erhöht. Kammern und Verbänden sowie deren Mitgliedern stehen wir im Rahmen von Existenzgründertagen oder Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

Unser Angebot „Bürgschaft ohne Bank“ hat für uns als Direktansprache von potenziellen Existenzgründern, Unternehmensnachfolgern und bestehenden Unternehmen ohne feste Hausbankverbindung weiterhin einen festen Stellenwert.

Wir betreiben eine aktive Pressearbeit. Berichte über oder Hinweise auf die Bürgschaftsbank Hessen fanden sich in einer Vielzahl von Artikeln in Print- und Internet-Medien wieder. 2020 haben wir zwei gedruckte Newsletter „BB-H aktuell“ und drei E-Mail-Newsletter herausgegeben.

Einen wichtigen Informations- und Kommunikationsweg stellt das Internet dar. Hier stellen wir uns, unsere Angebote, Kontaktdaten, Formulardownloads sowie Beispiele geförderter Unternehmen vor. Ein Teil unserer Online-Besucher findet uns über Suchmaschinen. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir bei Verwendung typischer Suchbegriffe möglichst die vorderen Platzierungen belegen.

Über Internet-Blog www.buergschaft-ohne-bank.de informieren wir permanent rund um die Themen Existenzgründung und Selbstständigkeit. Die Nutzer haben die Möglichkeit, hierüber untereinander, aber auch mit uns, in Kontakt zu treten. Daneben setzen wir Social Media wie Facebook und Twitter ein.

Ausfallzahlungen

Als Kreditinstitut mit einem Förderauftrag für kleine und mittlere Unternehmen wägen wir bei jeder Entscheidung zwischen Hilfsbereitschaft und Risikobereitschaft ab. Auch sorgfältige Analysen können dabei Kreditausfallrisiken nicht vollständig ausschließen. Ein Förderinstitut wie die Bürgschaftsbank Hessen ist im Kreditgeschäft naturgemäß mit höheren Adressenausfallrisiken konfrontiert als eine Geschäftsbank.

Die Leistungen von Ausfallzahlungen aus übernommenen Bürgschaften und Garantien einschließlich des Rückbürgen- bzw. -garantieanteils liegen mit 5,5 Mio. Euro (Vj. 4,0 Mio. Euro) in einem historisch betrachtet günstigen Bereich. Wir haben in 28 Fällen (Vj. 21) Bürgschaften und Garantien eingelöst. Für unseren nicht durch Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Hessen gedeckten Eigenanteil hierbei hatten wir bereits in den Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet. Von den Ausfallzahlungen sind im Jahr 2020 schwerpunktmäßig die Wirtschaftszweige Industrie, Gastgewerbe, Dienstleistungen und Handel betroffen.

Vermögens- und Finanzlage, Eigenmittel

Die Vermögenswerte der Bank sind im Wesentlichen in börsennotierten Anleihen und Pfandbriefen sowie in Schuldverschreibungen des Bundes, der Länder und europäischer Einrichtungen (Europäische Investitionsbank, ESM, Europäische Union) mit einem Bilanzwert in Höhe von 61,5 Mio. Euro angelegt. Dem stehen im Wesentlichen Rückstellungen von 21,9 Mio. Euro sowie Eigenmittel von 48,4 Mio. Euro (einschließlich 25,6 Mio. Euro Fonds für allgemeine Bankrisiken) gegenüber.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit in ausreichendem Umfang gegeben.

Die bankenaufsichtlichen Eigenmittel i. S. v. § 10 KWG betragen zum Bilanzstichtag 47,2 Mio. Euro (Vj. 45,2 Mio. Euro); das entspricht 14,6 % (Vj. 15,4 %) des ausgewiesenen Bürgschafts- und Garantievolumens. Mit Feststellung des Jahresabschlusses wird sich das bankaufsichtsrechtliche Eigenkapital auf 48,2 Mio. Euro erhöhen.

Ertragslage

Die Ertragslage der Bank ist weiterhin zufriedenstellend. Der Zinsüberschuss beträgt 0,5 Mio. Euro (Vj. 0,7 Mio. Euro). Die Provisions- und sonstigen betrieblichen Erträge aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft in der Gesamthöhe von 7,7 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr (7,3 Mio. Euro) um 5,8 % gestiegen. Der laufende Aufwand (Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen, sonstiger Aufwand) in Höhe von 4,1 Mio. Euro ist um 0,1 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung des Bürgschafts-, Garantie- sowie des Wertpapierbestandes beträgt 4,1 Mio. Euro (Vj. 4,0 Mio. Euro).

Der Netto-Zuführungsbetrag zu den Einzelrückstellungen für Risiken aus von Ausfall bedrohten Bürgschaften und Garantien, Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere beträgt 3,2 Mio. Euro (Vj. 2,0 Mio. Euro). Bei unveränderten Beurteilungsmaßstäben wurden alle erkennbaren Kreditausfallrisiken durch Einzelrückstellungen abgeschirmt.

Nach Risikovorsorge wird ein Jahresüberschuss von 1,0 Mio. Euro (Vj. 1,0 Mio. Euro) ausgewiesen, der in die Gewinnrücklage eingestellt wird.

Risikomanagementsystem

Als Förderinstitut sehen wir unsere Kernaufgabe in der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, Freiberuflern und Existenzgründern in Hessen, denen wir durch die Bereitstellung von Kreditsicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften sowie Beteiligungsgarantien den Zugang zu Finanzierungen über Kreditinstitute, Leasing- und Beteiligungsgesellschaften ermöglichen.

Die BB-H erfüllt die Aufgaben einer Bürgschaftsbank gemäß Steueränderungsgesetz 1992 vom 25. Februar 1992 (Bundesgesetzblatt Seite 297). Die BB-H ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für dem Gesellschaftsvertrag entsprechende Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags und der Anlage von Liquidität in Tages- bzw. Termingeldern sowie in Wertpapieren mit einem anhand veröffentlichter Ratings der Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch von mindestens AA- zusammen.

Unsere Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in unserer Risikostrategie niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotal und gleichrangig für die BB-H und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der BB-H durch die Hausbanken.

Durch eine enge und zeitnahe Begleitung der Engagements sollen auftretende Abwicklungsprobleme (z. B. bei Sicherheitenverwertungen, Zwangsversteigerungen, Zinsaufläufen) im Ansatz verhindert werden.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Persönliche Bürgschaften
- Abtretungen von Lebensversicherungen
- (Global-) Zessionen
- Sicherungsübereignungen
- nachrangige Grundpfandrechte

Für Beteiligungsgarantien werden i. d. R. Risikolebensversicherungen und darüber hinaus typischerweise keine Sicherheiten gestellt.

Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit und wegen der erhöhten Anforderungen gemäß MaRisk BTO 1.2 bei Sicherheitenbewertungen verzichten wir über die erhaltenen Rückbürgschaften von Bund und Land Hessen hinaus auf die Bewertung von Sicherheiten.

Zur Erfüllung unseres Förderauftrags und zur Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Vorhabens, für das wir eine Bürgschaft bzw. Garantie abgeben. Gleichzeitig erfassen wir die Anzahl der neu zu schaffenden bzw. der zu erhaltenen Arbeitsplätze. Die Risikosteuerung erfolgt über die für die wesentlichen Risiken eingerichteten Limitsysteme. Die mindestens jährliche Überprüfung jeder vergebenen Bürgschaft / Garantie dient einer frühzeitigen Erkennung negativer Entwicklungen und möglicher Risiken.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und -system um. Mit einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der einzelnen Risiken auf der Basis einer rollierenden Zwölfmonatsbetrachtung.

Im Rahmen der Risikoinventur werden insbesondere das Ertragsrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko betrachtet. Aus einer Addition der einzelnen Risiken einer Risikokategorie wird eine Einstufung als wesentliches bzw. nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk abgeleitet, die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet.

Risiken sind für uns dann wesentlich, wenn ihr Verlustrisiko 150 Tsd. Euro übersteigen kann oder wenn bestehende Gesetze oder Verordnungen nicht eingehalten würden. Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt. Ferner haben wir eine Wesentlichkeitsgrenze für Risikokonzentrationen bei Geld- und Wertpapieranlagen oder im Bürgschafts- und Garantiebestand festgelegt; diese beträgt 15 Mio. Euro.

Sofern Risiken bezüglich der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage nicht quantitativ ermittelt werden können, werden sie im Rahmen der Risikoinventur mittels Expertenschätzung qualitativ bewertet. Kriterien können sein, das Schadenpotenzial innerhalb von zwölf Monaten und deren Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Wesentlichkeit des Risikos wird entsprechend der allgemeinen Wesentlichkeitsgrenze durch das Produkt aus der multiplikativen Verknüpfung beider Werte abgeleitet. Durch die sehr konservative Bestimmung des Schadenpotenzials und der Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir somit einen erwarteten Verlust ein.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Wir verwenden dabei den Going-Concern-Ansatz. Auf einen Gone-Concern-Ansatz verzichten wir, solange unsere Kernkapitalquote nach CRR mindestens 22 % beträgt. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Das Ertragsrisiko und das Adressenausfallrisiko unterziehen wir zusätzlich mehreren Stresstestszenarien. Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Limite von bis zu unter 80 % ohne weitere Aktivitäten, bei einer Auslastung ab 80 % beobachten wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Ertragsrisiko
- Adressenausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Das Marktpreisrisiko in Form von Zinsänderungsrisiko bzw. Kursrisiko ist in überschaubarem Umfang vorhanden. Wir beobachten die Zinsentwicklungen und die Auswirkungen daraus im Rahmen unserer jährlichen Planung und unserer monatlichen Ertragsvorschaurechnung.

Das Liquiditätsrisiko ist für uns von untergeordneter Bedeutung, weil unsere Refinanzierung weitestgehend durch Eigenmittel bzw. Rückstellungen erfolgt. Unser Vermögen besteht zu 99 % aus Bankguthaben und lombardfähigen Wertpapieren, die über die Börsen jederzeit verkauft werden könnten.

Für die mögliche Kumulation sonstiger, nicht wesentlicher Risiken nehmen wir einen pauschalen Abzug in Höhe von 300 Tsd. Euro von unserer Risikodeckungsmasse vor.

Die Funktion Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch, sie überprüft mindestens jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung und ist für die quartalsweise Berichterstattung an die Geschäftsführung zuständig und wird von der Abteilung Risikocontrolling ausgeübt.

Die Berichterstattung enthält, aufbauend auf die erfassten einzelnen Risikoarten, das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert die Geschäftsführung mindestens vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm erörtert.

1. Ertragsrisiko

Ertragsrisiken können insbesondere entstehen, wenn wesentliche Erträge nicht in dem geplanten Umfang eintreten. Die Analyse unserer Ertragsquellen zeigt: Es könnten geringere Erträge aus dem Zinsergebnis herrühren. Das Zinsänderungsrisiko wird separat untersucht. Hauptsächlich können wesentliche Ertragsrisiken in Bezug auf unsere Provisionserträge im Neugeschäft und aus dem Bestandsgeschäft entstehen. Auch bedeutende, ungeplante Aufwandserhöhungen könnten Existenz bedrohend sein. Die Neugeschäftsentwicklung wird der Geschäftsführung monatlich berichtet, die Bestandsentwicklung wird vierteljährlich überwacht. Wir erstellen jährlich für das folgende Jahr auf Monatsbasis und auf Sachkontenebene eine Planrechnung. Monatlich führen wir Plan- / Ist-Abgleiche durch und nutzen diese als Steuerungsinstrument. Daneben berechnen wir die Auswirkungen aus jeweils drei unterschiedlichen Szenarien auf unsere Neugeschäftserträge (geringeres Neugeschäft) und auf unsere Bestandsprovisionen (vorzeitige Tilgungen verbürgter Kredite oder Urkundenrückgaben).

2. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird als das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner der BB-H nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zu leisten verpflichtet sind. Zudem beinhaltet es das Anteilseignerrisiko, welches sich aus der Gestellung von Eigenkapital ergibt. Der Ursprung von Ausfallrisiken kann in der Unsicherheit der Umwelt (leistungswirtschaftliches Risiko) und / oder im zukünftigen Verhalten des Vertragspartners (moral-hazard) liegen.

a) Adressenausfallrisiko aus eingegangen Beteiligungen

Nennenswerte Beteiligungen besitzen wir nicht.

b) Adressenausfallrisiko aus übernommenen Bürgschaften und Garantien

Bei uns treten Adressausfallrisiken naturgemäß vor allem in Bezug auf Unternehmen auf, für die wir Bürgschaften und Garantien übernommen haben, sie sind aber auch möglich in Bezug auf unsere Vertragspartner bzw. Emittenten bei Geld- und Kapitalanlagen (Bonitätsveränderungsrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko).

Gegenstand der Bürgschaftsbank Hessen GmbH ist die Übernahme von Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von mittelständischen Unternehmen und Angehörigen freier Berufe sowie Existenzgründern. Wir sehen unsere Aufgabe darin, bewusst Kreditrisiken einzugehen und der mittelständischen hessischen Wirtschaft und auch Agrarunternehmern besseren Zugang zu Bankkrediten, Leasingfinanzierungen und Beteiligungskapital zu ermöglichen und damit den Wirtschaftsstandort Hessen zu stärken. Der hierbei zugrunde liegende Fördergedanke bedeutet, dass die Kreditrisikostrategie nur langfristig angelegt sein kann.

Adressausfallrisiken sind vom Kreditgeschäft nicht zu trennen. Sie entstehen bereits mit der Bewilligung jeder Bürgschaft oder Garantie (Neugeschäft) und verändern sich häufig während der Vertragslaufzeit (Bestand). Entsprechende Adressausfälle sind als kalkulierte Größe in unsere Avalprovisionen eingepreist. Die eingeplanten Adressausfälle (Rückstellungen, Wertberichtigungen) könnten übertroffen werden. Die Auswirkungen können Existenz bedrohend sein.

Wir können nur Engagements begleiten, die betriebswirtschaftlich sinnvoll erscheinen und ein vertretbares Maß an Adressausfallrisiko beinhalten. Die Prüfung muss ergeben, dass unter Würdigung aller bekannten Faktoren (Branche, Marktentwicklung, Produktangebot, Unternehmenscontrolling und -steuerung, Management) mit hoher Wahrscheinlichkeit die Kapitaldienstfähigkeit gewährleistet und davon auszugehen ist, dass die Kredite ordnungsgemäß bedient werden. Für Sanierungsfälle können keine Bürgschaften und Garantien übernommen werden.

Unser Bewilligungsprozess setzt nach bestehenden Arbeitsanweisungen eine intensive, individuelle Prüfung jedes Kreditwunsches voraus, in den Kammern, Fachverbände und zum Teil auch Unternehmensberater mit fachlichen Stellungnahmen grundsätzlich eingebunden sind. Die Bewilligungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Bürgschaftsausschusses, dem neben der Geschäftsführung die mit Vetorechten ausgestatteten Rückbürgenvertreter und ab 100 Tsd. Euro (bei Express-Bürgschaften ab 250 Tsd. Euro) Bürgschafts- und Garantievolumen auch stimmberechtigte Vertreter unserer Gesellschafter angehören. Dadurch, dass wir von den Bürgschaft nehmenden Kreditinstituten eine Eigenrisikoübernahme in Höhe von mindestens 20 % verlangen, bzw. im Rahmen der „Corona-Pandemie-Krise von mindestens 10 %“, wird das Risiko weiter eingegrenzt.

Ausnahmen:

- Bei Express, bei Cosme-Leasing-Bürgschaften und beim Frankfurter Gründerfonds werden keine fachlichen Stellungnahmen eingeholt und es kommen vereinfachte Bewilligungsverfahren zum Einsatz.
- Die Rückbürgenvertreter haben kein Stimm- oder Veto-Recht bei Bürgschaftsprogrammen, die keine Rückbürgschaften von Bund und Land Hessen vorsehen (Frankfurter Gründerfonds und Cosme-Agrar- und Cosme-Leasing-Bürgschaften).
- Die Bürgschaftsbanken verhandeln zzt. mit der KfW und unseren Rückbürgen, zukünftig die Haftungsfreistellungen der Hausbanken im Rahmen des Programms Kapital für Gründung zu übernehmen. Hierbei trägt die Hausbank keinen Eigenanteil. Die Rückbürgschaft des Bundes beträgt 90 %.

Eine weitere Risikobegrenzung erfolgt durch die festgelegten Höchstbeträge von 2.500 Tsd. Euro für gewerbliche Bürgschaften (maximales Eigenrisiko 500 Tsd. Euro), 750 Tsd. Euro bei Cosme-Agrar-Bürgschaften mit 50 % EIF-Rückdeckung bei einem CAP von 9 % (maximales Eigenrisiko 716 Tsd. Euro) und 1.050 Tsd. Euro für Garantien je Gruppe verbundener Kunden (maximales Eigenrisiko 315 Tsd. Euro).

Die Obergrenze für Einzelbürgschaften wie auch für Bürgschaften an Risikoverbünde beträgt nach Einbeziehung der Bürgschaftsbank in das Programm der Bundesregierung zur Bewältigung der Folgen der Corona-Virus-Krise für das Geschäftsjahr 2020 vom 13. März an 2.500 Tsd. Euro, wobei sich der Eigenhaftungsanteil infolge der erhöhten Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Hessen für die gesamte Laufzeit dieses Programms auf 20 % je Engagement verringert. Im Verbund mit ggf. zusätzlich vergebenen Garantien beträgt die höchstmögliche Risikoübernahme 3.550 Tsd. Euro und unser Eigenobligo daraus

theoretisch bis zu 1.415 Tsd. Euro. Wir begrenzen unser maximales Eigenobligo allerdings auf 1.206 Tsd. Euro. Dieses sichert grundsätzlich eine hohe Granularität des Portfolios. Zum 31.12.2020[1] beträgt unser höchstes Eigenrisiko aus Bürgschaften und Garantien an einen Kreditnehmer bzw. an eine Gruppe verbundener Kunden 665 Tsd. Euro.

Werthaltige Sicherheiten in nennenswertem Umfang können uns unsere Kunden regelmäßig nicht stellen. Wir erwarten grundsätzlich die persönliche Mithaftung der Gesellschafter und eine Risikolebensversicherungen zur Absicherung des biologischen Risikos. Darüber hinaus verlangen wir grundsätzlich Absicherungen an freien Vermögenswerten, soweit diese vorhanden sind. Wir bewerten gestellte Sicherheiten bis auf die im Folgenden dargestellten Rückdeckungen nicht.

Die BB-H übernimmt Bürgschaften und Garantien unter Beachtung der Rückbürgschafts- / Rückgarantieerklärungen des Bundes und des Landes, und unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben der EU in der zum Zeitpunkt der Bewilligung jeweils geltenden Fassung, ferner des EIF (Cosme-Agrar- und Cosme-Leasing-Bürgschaften) bzw. unter Rückdeckung der Stadt Frankfurt (Frankfurter Gründerfonds).

Die Rückbürgschaften und -garantien von Bund und Land Hessen von zusammen 65 % unserer übernommenen Bürgschaften (im Rahmen der Corona-Pandemie-Krise 80 %) bzw. 70 % unserer Beteiligungsgarantien reduzieren unser Risiko, ebenso die des EIF in Höhe von 50 %, bei Agrar-Bürgschaften maximal jedoch 9,0 % des 50 %-igen Fondsvolumens (Cap) und auch die Haftungsentlastungen der Stadt Frankfurt von 100 %. Nach den geltenden CRR handelt es sich hierbei um Kreditrisikominderungstechniken. Garantien des EIF sehen wir wegen des Caps nicht als Kreditrisikominderungstechnik an.[2]

Adressausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiebestand können sich im Zeitverlauf verändern. Bei Beträgen ab einem Eigenrisiko von 70 Tsd. Euro überprüfen wir jährlich die Bonitäten anhand von Jahresabschlüssen und erstellen Ratings, aus denen wir Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Jahresbasis ableiten können. Werden uns angeforderte Jahresabschlüsse nicht binnen Jahresfrist vorgelegt, erfolgt eine Ratingüberprüfung auf Basis der vorliegenden bzw. eingeholten Informationen, die auch die schlechte Informationspolitik des Unternehmens berücksichtigt, was i. d. R. eine Verschlechterung der Ratingnote nach sich zieht. In diesen Fällen erfolgt eine aktuelle Risikobeurteilung durch Informationseinholung bei der Hausbank, insbesondere betriebswirtschaftliche Auswertungen und Kontoführungsinformationen. Für die Risikobetrachtung des Gesamtportfolios wird das letzte vorliegende Rating beigezogen, sofern es nicht älter ist als 15 Monate. Bei darunter liegenden Beträgen setzen wir ein sog. Retailrating ein, das nach unseren Anforderungen vom VDB in Zusammenarbeit mit der Creditreform Rating AG entwickelt wurde und insbesondere auf bei der Creditreform gespeicherte Bonitätsindikatoren zurückgreift. Die Ratingsysteme werden von VDB / Creditreform regelmäßig validiert. Darüber hinaus sind die Hausbanken verpflichtet, uns bedeutende Änderungen hinsichtlich der Bonität der verbürgten Unternehmen mitzuteilen. Weitere Erkenntnisse gewinnen wir aus dem Saldenabstimmungsverfahren und dem Provisionseinzug. Zudem überwachen wir mögliche Risikokonzentrationen in Bezug auf Größen-, Regional-, Branchen- und Risikoklassenverteilung sowie Franchisesysteme und Einkaufs- oder Gewerbecentren.

Da wir keinen Einblick in die Kontoführung der Unternehmen haben, nehmen wir die bestehende Öffnungsklausel der MaRisk in Anspruch und haben nur ein im Rahmen unserer bestehenden Möglichkeiten eingeschränktes Frühwarnsystem eingerichtet.

Als reiner Sicherungsgeber und Riskoübernehmer haben wir nicht die Einwirkungsmöglichkeiten auf Kredit nehmende Unternehmen wie eine Hausbank. Wir können keine Sicherheiten nachfordern, keine Kreditprolongationen verweigern, keine Ablösungen verlangen und keine Zinsen heraufsetzen. Aus diesem Grund haben wir unter Inanspruchnahme der bestehenden Öffnungsklauseln der MaRisk keine Intensivbetreuung und keine Problemkreditbetreuung eingerichtet. Gleichwohl klassifizieren wir Unternehmen mit nicht zufrieden stellenden wirtschaftlichen Entwicklungen als Intensivengagements und Unternehmen, bei der mit einer Inanspruchnahme aus den übernommenen Bürgschaften oder Garantien zu rechnen ist, als Problemengagements. Für Problemengagements bilden wir zeitnah Einzelrückstellungen in Höhe unseres Eigenobligos unter Berücksichtigung eines möglichen, pauschalen Zinszuschlags. Intensivengagements und ungekündigte Problemengagements werden von uns i. d. R. halbjährlich überwacht. In geeigneten Fällen wird über die Hausbank die Einschaltung einer externen Unternehmensberatung empfohlen und von uns bezuschusst.

Den voraussichtlichen Zuführungsbedarf zu den Einzelrückstellungen für Adressausfallrisiken ermitteln wir jährlich. Hierbei berücksichtigen wir die Ergebnisse aus dem VDB-Rating-Verfahren hinsichtlich erwarteter und unerwarteter Verluste mittels eines Risiko-Szenarios und eines Worst-Case-Szenarios. Darüber hinaus berechnen wir die Adressausfälle auch für ein unwahrscheinliches, aber hypothetisch gerade noch mögliches Stress-Szenario. Wir haben jeweils aus unserer Risikotragfähigkeit abgeleitete Limite festgelegt. Bei einer Limitauslastung ab 80 % ist jeweils ein Frühwarnwert (gelbe Ampeln) erreicht. Darüber hinaus führen wir inverse Stresstests durch.

Im Rahmen der Corona-Pandemie haben wir unser Bürgschafts- und Garantieportfolio auf mögliche Risikobranchen hin untersucht. Hierbei haben wir verschiedene Ausfallannahmen unterstellt und mögliche Adressausfallrisiken für uns ermittelt. Der ermittelte Betrag wird durch die bestehenden Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

C) Adressausfallrisiken aus Geld- und Kapitalanlagen (einschl. Spread-Risiko)

Unerwartete Adressausfälle (Wertberichtigungen) könnten eintreten, wenn Kreditinstitute, bei denen wir Geld angelegt haben oder Emittenten von Wertpapieren ausfallen, vom Ausfall bedroht sind („Bail in“) oder deren Bonitäten sich verschlechtern. Wenn bonitätsbedingt die Kurse der bei uns im Bestand befindlichen Wertpapiere fallen, könnten für uns Verluste entstehen. Unbesicherte Bankanleihen könnten im Insolvenzfall seit 01.01.2016 zu Nachranganleihen werden (MREL bzw. TLAC).

Wir unterhalten Guthaben nur bei inländischen Kreditinstituten, die der Aufsicht der BaFin unterliegen und die über eine Institutssicherung verfügen (Sparkassengruppe, Genossenschaftsbereich). Wir überprüfen deren Bonität z. B. anhand vorgelegter Jahresabschlüsse und veröffentlichter Ratings anerkannter Ratingagenturen.

Wertpapiere erwerben wir nur zum Zwecke der eigenen Vermögensanlage mit Zinserzielungsabsicht. Die Wertpapiere müssen insbesondere hinsichtlich der Bonitäten unseren strengen Anlagerichtlinien entsprechen, die mit dem Aufsichtsrat abgestimmt sind und ein Adressausfallrisiko praktisch ausschließen (Ratinganforderung AA- bis AAA). Liegen Ratings verschiedener Ratingagenturen vor, verwenden wir das schlechteste. Liegen für gedeckte Anleihen Emissionsratings vor, ziehen wir diese heran. Das Emittentenrating ist für uns in diesem Fall nicht maßgeblich. Die Ratings werden von uns plausibilisiert.

Um mögliche Risikokonzentrationen zu begrenzen und auch um den Aufwand für das erforderliche, aufsichtliche Meldewesen gering zu halten, legen wir auf der Basis unserer Risikodeckungsmassen für Banken und Wertpapieremittenten Kredit-, Kontrahenten- und Emittentenlimite fest und fassen dazu jeweils Kreditbeschlüsse.

[1] Unser genereller Bürgschaftshöchstbetrag beläuft sich auf 1.250 Tsd. Euro. Für den Zeitraum vom 13.02. zunächst bis zum 31.12.2020 (Corona) 2.500 Tsd. Euro. Dieser kann von gemischten (Agrar- und gewerblichen) Unternehmen oder Risikoverbünden bis zu 750 Tsd. Euro als Cosme-Agrar-Bürgschaft (Eigenobligo max. 750 Tsd. Euro) und dann noch bis zu 1.750 Tsd. Euro als klassische Bürgschaft (Eigenobligo 350 Tsd. Euro) in Anspruch genommen werden. Zusätzlich ist eine Beteiligungsgarantie bis 1.050 Tsd. Euro (Eigenobligo 315 Tsd. Euro) möglich wären theoretisch 750 + 350 + 315 = 1.415 Tsd. Euro. Wir begrenzen unsere Kreditentscheidung jedoch unverändert auf 1.206 Tsd. Euro Eigenobligo je Kreditnehmer bzw. Risikoverbund.

[2] Wegen unwägbarer finaler Verteilanforderungen auf einzelne Bürgschaften, kann der aus der Rückbürgschaft zu erwartende und verbleibende Geldrückfluss nach einem Ausfall nicht sicher beziffert werden. Wir verzichten deshalb in Übereinstimmung mit den anderen Bürgschaftsbanken auf einen Wertansatz für EIF-Rückbürgschaften.

Alle Wertpapiere halten wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Fälligkeit im Anlagevermögen. Agien bei Erwerb schreiben wir sofort ab. Wir bewerten die Wertpapiere nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zwischenzeitliche Kursschwankungen beeinflussen so unsere Erträge grundsätzlich nicht. Lediglich Papiere, die im laufenden oder im folgenden Kalenderjahr fällig werden, ordnen wir der Liquiditätsreserve zu und bewerten diese nach dem strengen Niederstwertprinzip. Mögliche, in der Regel aber geringe Kursverluste, können zum 31.12. für diese Papiere zu Aufwand führen, der dann bei Fälligkeit im darauffolgenden Jahr wieder zu einem positiven Ertrag in gleicher Höhe wird.

Vierteljährlich werden die Ratings und die Spreads unserer Wertpapiere überwacht. Wir akzeptieren Ratings folgender Ratingagenturen: Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Zusätzlich verfolgen wir Informationen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Bei entsprechenden Hinweisen überprüfen wir unsere Anlagen auch in kürzeren Abständen. Die Bonitäten der mit uns zusammenarbeitenden Kreditinstitute werden mindestens jährlich überprüft. Unerwartete Adressausfälle könnten eintreten, wenn Kreditinstitute, bei denen wir Geld angelegt haben, insolvent werden. Wir beobachten die Entwicklungen der Bonitäten dieser Kreditinstitute anhand veröffentlichter Ratings der Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch. Liegen solche bei Sparkassen oder Genossenschaftsbanken nicht vor, ziehen wir deren Verbundratings heran. Darüber hinaus führen wir mindestens jährlich eigene Bonitätsanalysen und Risikobewertungen durch.

Auch könnten Emittenten von Wertpapieren ausfallen, vom Ausfall bedroht sein oder deren Bonitäten sich verschlechtern, was sich in Kursverlusten oder als Ausfall äußern kann. Vierteljährlich werden die Ratings unserer Wertpapiere überwacht. Wir ziehen hierbei grundsätzlich Ratingveröffentlichungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch heran. Wir messen die Risiken anhand dieser Ratings. Darüber hinaus führen wir mindestens jährlich eigene Bonitätsanalysen und Risikobewertungen durch. Bei der Bundesrepublik Deutschland, ihren Sondervermögen und den deutschen Bundesländern verzichten wir auf eigene Bonitätsanalysen und ggf. auf Ratings. Wir stufen sie ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland als sehr sicher ein.

Auf Grund der Auswahl unserer Wertpapiere können wir davon ausgehen, dass diese bei Fälligkeit zu 100 % eingelöst werden. Unsere Liquiditätsplanung ist – auch unter Worst-Case-Gesichtspunkten – so angelegt, dass ein vorzeitiger Verkauf von Wertpapieren grundsätzlich nicht erforderlich wird. Deswegen stellen Adressausfallrisiken aus Geld- und Kapitalanlagen und das Credit-Spreadrisiko für unsere Wertpapiere (Gefahr von marktinduzierten Auf- / Abschlägen auf die ratingabhängigen Renditen von Wertpapieren) für uns auf Zwölfmonatssicht kein wesentliches Risiko dar.

3. Operationelles Risiko

Im Einklang mit dem Baseler Ausschuss definieren wir das operationelle Risiko wie folgt: „Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken."

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und jährlich aktualisiert. Das Risikocontrolling ist unmittelbar bei der Geschäftsführung angesiedelt. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden Schadensfälle oder Beinaheschäden ab einer Bruttoschadenshöhe von 10 Tsd. Euro in einer Schadensfalldatenbank erfasst und bewertet. Soweit sinnvoll und möglich sind zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird jährlich im Rahmen eines Risikoberichtes unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

Da sich angesichts nicht vorhandener Schäden das operationelle Risiko nicht sinnvoll berechnen lässt, verwenden wir den Basisindikatoransatz. Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575 / 2013 mit 15 % des Drei-Jahres-Durchschnitts des relevanten Indikators und beträgt 1.205 Tsd. Euro. Wir nehmen in Höhe von 1.300 Tsd. Euro einen pauschalen Abzug von unseren Risikodeckungsmassen vor.

Voraussichtliche Entwicklung

Als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft fühlen wir uns auch in konjunkturell schwierigen Zeiten der Förderung von Existenzgründungen ebenso verpflichtet wie der Finanzierung von bestehenden Betrieben.

Im Einklang mit den Bundesbank-Projektionen per Dezember 2020 wird in einem als wahrscheinlichsten angesehenen günstigen Szenario für den Fortgang der Pandemie und ihre wirtschaftliche Entwicklung eine schnelle und starke Erholung der Wirtschaft mit 3,0 % kalenderbereinigtem Wachstum des BIP in 2021 und 4,5 % in 2022 gerechnet. Das Vorkrisenniveau wird Anfang 2022 wieder erreicht. Im ungünstigeren Verlauf wird das Vorkrisenniveau erst Ende 2023 erreicht und es entstehen erhebliche Schäden am Produktionspotenzial.[3]

Zur Dauer der Pandemie nach der zweiten COVID-19-Welle können keine verlässlichen Prognosen gemacht werden, allenfalls kann in den oben genannten beiden Szenarien gedacht werden. Eine kurzfristige Bewältigung der Pandemie innerhalb des ersten Halbjahrs 2021 wird nicht erwartet, jedoch eine rasche Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen ab Frühjahr 2021 aufgrund medizinischer Fortschritte, weitere Erleichterungen eher im letzten Quartal oder zum Jahresende 2021 und ein Auslaufen derselben in den ersten Monaten des Jahres 2022.

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung nach Krisenbewältigung nimmt eher einen moderaten langfristigen Verlauf an.

Für das Geschäftsjahr 2020 werden die Jahresabschlüsse der Unternehmen vor allem mit Corona-Effekten belastet. Die Kreditbereitschaft der Banken gegenüber der gewerblichen Wirtschaft ist – abhängig von der Branche – nach wie vor gegeben. Vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der kritischen Begleitung der Kreditrisikostrategien der Kreditwirtschaft durch BaFin, EZB und Bundesbank, könnte sich das Absicherungsbedürfnis der Banken wieder leicht erhöhen.

Öffentliche Stützungsmaßnahmen werden die Bewältigung der Corona-Pandemie in 2021 weiter begleiten und eher nicht in kurzfristiger Perspektive enden, soweit nicht die Pandemie über Impfungen und andere Maßnahmen zu ganz wesentlichen Teilen bewältigt ist. Wir erwarten eine unverändert breite öffentliche Stützung bis mindestens zum Ende des dritten bzw. Anfang vierten Quartals 2021. Diese Annahme wird vor allem durch die am 11.12.2020 von der deutschen Regierung beschlossener Verlängerung der Ausweitung der Corona-Hilfen bis zum 30.06.2021 gestützt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Landesförderinstitute sind im Geschäftsjahr 2020 mittels der sog. Corona-Hilfe mit zusätzlichen Produkten und Haftungsfreistellungen weiter in den Wettbewerb mit Bürgschaftsbanken eingetreten. Unsere Verbürgungen sind für die Hausbanken gegebenenfalls nicht mehr so attraktiv wie z. B. die 100 %-ige Haftungsfreistellungen der KfW. Diese Sonderprogramme sind jedoch zunächst bis zum 30.06.2021 befristet. Mit BB-H-mobil bieten wir für Banken und Unternehmen bzw. Gründer seit Jahren feste Ansprechpartner an. Dadurch sollen unsere Angebote attraktiv und individuell gehalten werden. Zusätzlich haben wir unsere Rahmenbedingungen im Rahmen der Corona-Hilfen angepasst und können somit Hilfen schneller bewilligen und unter bestimmten Bedingungen erhöhte Rückbürgschaften (bis zu 90 %) zur Verfügung stellen. Über unseren Bundesverband VDB sind wir im ständigen Dialog mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der KfW über die Aufgaben-

[3] Perspektiven der deutschen Wirtschaft für die Jahre 2021 bis 2023; Monatsberichtsaufsatz Dezember 2020

verteilung unter Berücksichtigung einer föderalen Wirtschaftsförderstruktur.

Wir rechnen angesichts des konjunkturellen Rückgangs in Teilen des produzierenden Gewerbes und einem weiterwachsenden Bürgschafts- und Garantiebestand mit einem steigenden Zuführungsbedarf zu den Einzelrückstellungen für Bürgschaften und Garantien und mit höheren Ausfallzahlungen. Wir haben in ausreichendem Maße Risikoabschirmungen gebildet.

Zusätzliche Konjunkturrisiken bestehen bei weiteren Corona-Epidemie-Wellen.

Einen bedeutenden Teil unserer Erträge erzielen wir durch Anlagen am Geld- und Kapitalmarkt. Aufgrund der anhaltenden Zinspolitik der EZB erwarten wir einen kontinuierlichen weiteren Rückgang unseres Zinsergebnisses und haben dieses entsprechend in unserer Planung berücksichtigt.

Bestehende Lockerungen und Erleichterungen, auch aufsichtliche, werden wieder zurückgenommen. Eine risikosensitivere Aufsicht mit Befassung der Geschäftsmodelle kann Förderbanken als Träger der Stützungsmaßnahmen in der Nachfolgezeit zur Pandemie aufsichtlich belasten. Mögliche neue Ansätze zur Datengenerierung im Meldewesen mit der Zielsetzung von Direktabrufen granularer Daten wird mehr Investitionen in die IT und Datenhaushalte erfordern.[4]

Die durch Fehlentwicklungen im Bankensektor getriebenen Änderungen des bankaufsichtlichen Melderechts (EZB, BaFin, Bundesbank) mit neuen, zusätzlichen Meldegebieten, wachsender Anzahl der zu meldenden Datenpunkte, kürzeren Meldeintervallen, gestiegenen Anforderungen an die Datenqualität und deren Dokumentation sind gravierend. Im Schulterschluss mit den übrigen Bürgschaftsbanken in Deutschland soll in den nächsten Jahren eine neue IT-Architektur eingeführt. Wir rechnen in diesem Bereich mit weiter steigenden Personal- und IT-Aufwendungen.

Auch für 2021 und die nachfolgenden Geschäftsjahre rechnen wir damit, trotz für der Bürgschaftsbanken an sich noch schwierigen Rahmenbedingungen, weitere Kreditinstitute und deren im gewerblichen Kreditgeschäft tätigen Mitarbeiter für eine intensive Zusammenarbeit mit unserem Haus gewinnen zu können. Hierdurch erwarten wir eine weiter hohe Nachfrage nach unseren Bürgschaften, vor allem durch die erhöhte Risikosensitivität der Hausbanken bei der Finanzierung von Vorhaben bzw. Betriebsmitteln in der „Nach-Pandemie-Zeit". Wegen der allgemeinen Zinssituation und steigender Kosten, insbesondere zur Erfüllung gestiegener und weiter steigender bankaufsichtlicher Anforderungen sowie erhöhten Ausfällen einhergehend mit der Rücknahme staatlicher Sonderregelungen zur Insolvenzantragspflicht insbesondere im vierten Quartal 2021 und in der Folgezeit rechnen wir jedoch mit abnehmenden Geschäftsergebnissen.

Eine weitere bzw. länger anhaltende Abkühlung der konjunkturellen Lage könnte zu einem stärkeren Rückgang der Investitionsneigung führen. Dabei wäre zu erwarten, dass die Risikoneigung der Banken abnimmt. Dadurch könnte der erste Effekt sogar überkompensiert werden und die Nachfrage nach unseren Bürgschaften und Garantien nähme weiter zu. Einen gegenteiligen Effekt hätte für uns ein weiterhin stabiler Aufschwung, bei dem Banken tendenziell eher geneigt sind, ihre Kreditstandards immer weiter zu lockern und auf werthaltige Kreditabsicherungen weitgehend zu verzichten. In diesem Fall sänke die Nachfrage nach unseren Bürgschaften und in der Folge auch unser Provisionsergebnis. Zudem könnte ein weiteres Absinken des Marktzinsniveaus unser Zinsergebnis negativer beeinflussen als bei unserer bereits sehr vorsichtigen Planung angenommen. Unsere vorhandene Eigenkapitalausstattung berücksichtigt auch diese denkbaren Entwicklungen und wird von uns als ausreichend erachtet, um unsere Geschäfte dauerhaft fortsetzen und unseren Förderauftrag weiterhin erfüllen zu können.

Für 2021 erwarten wir, laut unserer Planung, ein negatives Jahresergebnis vor Verwendung von etwa 1,6 Mio. Euro, wobei dies insbesondere auch vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie abhängt.

Regulatorisches Umfeld

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute sind in Folge der zurückliegenden Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschärft worden. Seit dem 01.01.2014 sind Capital Requirements Directive & Regulation als europäische Umsetzung von Basel 3 in Kraft. Insbesondere enthalten die CRR und die CRD IV auch für Bürgschaftsbanken eine Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen. Wir erfüllen alle aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nachhaltig.

Angesichts einer vorhandenen harten Eigenmittelkennziffer von 63,2 % können ein aufsichtlich gefordertes Kern-Eigenkapital (TIER 1) von 8 %, nebst SREP-Zuschlag und eine Eigenmittelzielkennziffer von 10% (inkl. Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %) ohne weiteres von uns dargestellt werden. Gemäß unserem durchgeführten, mehrjährigen Kapitalplanungsprozess sind unsere Risikodeckungsmassen unter Going-Concern-Betrachtungen auch für einen entsprechend unseren Planungen weiter steigenden Bürgschafts- und Garantiebestand, selbst unter Worst-Case- als auch unter hypothetischen Crash-Szenarien, heute schon ausreichend bemessen, um auch dann noch mit kalkulierten Risiken behaftete Geschäfte weiterhin eingehen zu können.

Wiesbaden, 25. Februar 2021
Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Michael Schwarz Sven Volkert

[4] Rede Röseler HB-Jahrestagung 03.11.2020, veröffentlicht BaFin-Homepage

»Mit Unterstützung der BB-H konnte ich mein Studio auch im letzten Jahr in Richtung Zukunft bewegen.«

Jahresbilanz

der Bürgschaftsbank Hessen GmbH

zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Barreserve			
Kassenbestand		1.330,22	1
2. Forderungen an Kreditinstitute			
täglich fällig		7.887.975,99	4.480
3. Forderungen an Kunden		345.542,00	262
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
Anleihen und Schuldverschreibungen			
von öffentlichen Emittenten	35.508.236,03		34.516
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 35.508.236,03 (i. Vj. TEUR 34.516)			
von anderen Emittenten	25.990.921,27		28.868
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 25.990.921,27 (i. Vj. TEUR 28.868)			
		61.499.157,30	63.384
5. Beteiligungen		0,00	0
6. Immaterielle Anlagewerte			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		69.694,07	33
7. Sachanlagen		241.375,64	274
8. Sonstige Vermögensgegenstände		391.461,16	251
9. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
Summe der Aktiva		**70.436.536,38**	**68.685**

Passivseite

		Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
täglich fällig		79.447,53		169
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00		154
			79.447,53	323
2. Sonstige Verbindlichkeiten			82.058,53	97
3. Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		971.686,00		915
andere Rückstellungen		20.897.540,94		19.926
			21.869.226,94	20.841
4. Fonds für allgemeine Bankrisiken			25.600.000,00	25.600
5. Eigenkapital				
gezeichnetes Kapital	2.401.950,00			
eigene Anteile	– 18.500,00	2.383.450,00		2.383
Kapitalrücklage		5.074.757,57		5.075
Gewinnrücklagen				
satzungsmäßige Rücklagen		15.347.595,81		14.366
Bilanzgewinn		0,00		0
			22.805.803,38	21.824
Summe der Passiva			**70.436.536,38**	**68.685**
1. Eventualverbindlichkeiten			**281.187.561,67**	**258.870**
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Beteiligungsgarantien – davon gesichert durch Rückbürgschaften u. Rückgarantien der Bundesrepuplik Deutschland und des Landes Hessen EUR 202.015.770,45 (i. Vj. TEUR 182.727) –				
2. Andere Verpflichtungen			**28.391.763,16**	**22.242**
unwiderrufliche Kreditzusagen – davon gesichert durch Rückbürgschaften u. Rückgarantien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen EUR 22.025.814,22; (i. Vj. TEUR 14.157) –				

Gewinn- und Verlustrechnung

der Bürgschaftsbank Hessen GmbH

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
Kredit- und Geldmarktgeschäften	464,80			15
festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	622.429,46			865
		622.894,26		880
2. Zinsaufwendungen		117.597,65		191
			505.296,61	689
3. Provisionserträge			7.680.724,76	7.257
4. Sonstige betriebliche Erträge			129.560,40	42
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	2.185.761,67			2.050
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	386.466,33			404
darunter: für Altersversorgung EUR 114.367,92 (i. Vj. TEUR 132)		2.572.228,00		2.454
andere Verwaltungsaufwendungen		1.467.013,20		1.510
			4.039.241,20	3.964
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			93.490,30	76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.036,59	0
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		6.284.191,09		5.973
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.086.251,81		4.011
			3.197.939,28	1.962
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	0
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	1.000
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			982.874,40	986
14. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 7. ausgewiesen			742,00	1
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			**982.132,40**	**985**
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen			– 982.132,40	– 985
18. Bilanzgewinn			**0,00**	**0**

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bürgschaftsbank Hessen GmbH
Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden
Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden HRB 8267

Der Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags erstellt.

Die Gliederung der Jahresbilanz (Bilanz) und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht den Formblättern der RechKredV (Staffelform).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB). Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 angewandt. Soweit sich Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben, werden diese jeweils nachfolgend erläutert.

Barreserve

Die Barreserve ist mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet und sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für diese Wertpapiere erfolgt eine laufende Überprüfung auf dauerhafte Wertminderung. Zum Bilanzstichtag waren keine Niederstwertabschreibungen vorzunehmen. Im Jahr vor Endfälligkeit werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve zugeordnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei handelt es sich um Wertpapiere in Höhe von nominal 2.500 Tsd. Euro (Buchwert: 2.500 Tsd. Euro), die bis Juli 2021 fällig werden.

Beteiligungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Beteiligungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren bis 23 Jahren und werden nach der „Lineare AfA pro rata“ Methode vorgenommen. Die bis zum Geschäftsjahr 2019 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) wurden in einem jahresbezogenen Sammelposten zusammengefasst und werden über einen Zeitraum von fünf Jahren (20 % p. a.) abgeschrieben. Nach dem 01.01.2020 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PuC-Methode) berechnet. Dabei wurden der Einkommenstrend aufgrund der einzelvertraglichen Regelungen mit 0 und der Rententrend mit 1,8 % jährlich berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (gemäß RückAbzinsV), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt zum 31.12.2020 2,30 %. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt. Hieraus ergibt sich zum 31.12.2020 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 971.686 Euro. Unter Hinweis auf § 253 Abs. 6 HGB geben wir an, dass sich beim Ansatz des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren eine Rückstellung in Höhe von 1.067.752 Euro bei einem Rechnungszins von 1,60 % ergäbe. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 96.066 Euro.

Nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB haben wir im Jahresabschluss die Rückstellungen auf den 31.12.2020 abgezinst. Einzelrückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus übernommenen Bürgschaften und Garantien werden entsprechend ihrer ermittelten durchschnittlichen Restlaufzeit von 2,0 Jahren mit einem Zinssatz von 0,47 % p. a. abgezinst. Der Abzinsungsbetrag für 2020 vermindert sich um 43 Tsd. Euro auf 183 Tsd. Euro.

Für akut vom Ausfall bedrohte Einzel-Bürgschaften und -Garantien sind ausreichend Rückstellungen gebildet (19.437 Tsd. Euro; Vj. 17.870 Tsd. Euro). Hierbei sind Zinsen, die bei den Bürgschaftsnehmern (Kreditinstitute) auflaufen können und begrenzt von uns mitverbürgt sind, sowie der beschriebene Abzinsungsbetrag berücksichtigt.

Für das latente Kreditrisiko sind Sammelrückstellungen in Höhe von 1.298 Tsd. Euro (Vj. 1.256 Tsd. Euro) gebildet worden. Vom sammelrückstellungsfähigen Bestand werden unverändert für Bürgschaften 1,5 % sowie für Garantien 3 % berechnet. Von den Regelungen gemäß IDW RS BFA 7, die auf nach dem 31.12.2021 endende Geschäftsjahre anzuwenden sind, haben wir noch keinen Gebrauch gemacht.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit 163 Tsd. Euro (Vj. 799 Tsd. Euro) in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie haben in der Regel eine Laufzeit von unter einem Jahr. In dieser Position sind insbesondere Rückstellungen für Personalaufwendungen (58 Tsd. Euro), die Zahlungen aus der Verpflichtung aus einem ASP Vertrag (32 Tsd. Euro) sowie für nicht genommene Urlaubsansprüche und Mehrarbeitsstunden enthalten.

Verlustfreie Bewertung

Der IDW RS BFA 3 regelt die Einzelfragen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach HGB. Für alle zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss eine Rückstellung gemäß § 249 HGB zu bilden ist („Drohverlustrückstellung“). Zum Bilanzstichtag besteht kein Verpflichtungsüberschuss. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung ist somit nicht gegeben.

Eigenkapital

Gemäß § 272 Abs. 1a HGB werden die eigenen Anteile offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften wurden in Höhe der valutierenden Beträge zuzüglich einer Pauschale von 3 % für Zinsen und Kosten bewertet. Bei Beteiligungsgarantien erfolgt eine Bewertung in Höhe der valutierenden Beträge.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV wie folgt auf: Die Forderungen an Kunden (Aktivposten Nr. 3) sind täglich fällig. Hier sind laufende Entgelte und Ratenzahlungen in Höhe von 52 Tsd. Euro enthalten, die bis Ende Januar 2021 beglichen worden sind.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um bei der Bundesbank beleihbare Anleihen und Pfandbriefe sowie Schuldverschreibungen des Bundes, seiner unmittelbaren Sondervermögen, der Bundesländer, der europäischen Einrichtung (EIB), sowie der Europäischen Union (EU) und einer internationalen Organisation (ESM). Sie sind sämtlich börsenfähig und börsennotiert. Wir haben 2020 Zugänge durch Zukauf von nominal 3.777 Tsd. Euro (Buchwert 3.777 Tsd. Euro) und verzeichnen insgesamt Abgänge von nominal 5.500 Tsd. Euro (Buchwert 5.500 Tsd. Euro) durch Fälligkeiten von Wertpapieren, die insgesamt der Liquiditätsreserve zugeordnet waren. Der Bestand enthält Kursreserven in Höhe von 4.613 Tsd. Euro. Die Buchwerte (ohne abgegrenzte Zinsen) betragen insgesamt 61.011 Tsd. Euro, die Marktwerte belaufen sich auf 65.624 Tsd. Euro.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Der Bestand an immateriellen Anlagewerten, Sachanlagen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens entwickelte sich wie in der Tabelle unten dargestellt.

Für die **Immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen** waren im Geschäftsjahr 2020 Investitionen von 98 Tsd. Euro (Vj. 64 Tsd. Euro) und Abschreibungen von 93 Tsd. Euro (Vj. 76 Tsd. Euro) zu verzeichnen. Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen vornehmlich die Sachanlagen (insbesondere EDV-Systeme und Software).

Entwicklung des Anlagevermögens – in Tsd. Euro –

Anlagespiegel	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen und Wertberichtigungen					Buchwerte	Buchwerte
	01.01.20	Zugänge	Abgänge	Umwidmung	31.12.20	01.01.20	Zugänge	Abgänge	Umwidmung	31.12.20	31.12.20	31.12.20
Immaterielle Anlagen	449	62	20	0	491	415	24	18	0	421	70	34
Sachanlagen	682	36	0	0	718	407	69	0	0	476	242	275
Beteiligungen	10	0	0	0	10	10	0	0	0	10	0	0
Wertpapier des Anlagevermögens*)	57.877	3.844	0	– 2.583	59.139	643	67	0	– 83	627	58.512	57.234
Insgesamt	**59.018**	**3.943**	**20**	**– 2.583**	**60.358**	**1.475**	**160**	**18**	**– 83**	**1.535**	**58.823**	**57.543**

*) ohne abgegrenzte Zinsen

Der Buchwert der selbst genutzten Betriebsausstattung beträgt 116 Tsd. Euro (Vj. 120 Tsd. Euro).

Sonstige Vermögensgegenstände

in Tsd. Euro	2020	2019
Rückdeckungsversicherung	175	164
Umsatzsteuerforderungen	215	86
Übrige	1	1
Gesamt	**391**	**251**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (Passivposten 1. b) gliedern sich wie folgt auf:

in Tsd. Euro	2020	2019
bis drei Monate	0	153
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
Zwischensumme	0	153
anteilige Zinsen	0	1
Gesamt	**0**	**154**

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	2020	2019
Vermögensverwaltungs- und Depotgebühren	19	20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	39
Übrige	42	38
Gesamt	**82**	**97**

Eigenkapital

Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH hatte 1997 einen Geschäftsanteil in Höhe von 48.572,73 Euro zu einem Kaufpreis von 0,51 Euro übernommen. Im Zuge der Euroumstellung wurde der Nennwert auf 48.600,00 Euro und der Kaufpreis auf 1,00 Euro geglättet. Teilbeträge von 5.100,00 Euro und 25.000,00 Euro wurden 2002 und 2016 jeweils an neue Gesellschafter übertragen, so dass sich die eigenen Anteile im Bestand danach noch auf 18.500,00 Euro belaufen.

Den Jahresüberschuss von 982.132,90 Euro haben wir gemäß § 25 des Gesellschaftsvertrages in die satzungsmäßigen Rücklagen eingestellt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien verteilen sich auf:

in Tsd. Euro	2020	2019
Bürgschaften	258.487	233.620
Garantien	22.701	25.250
Gesamt	**281.188**	**258.870**

Der ausgewiesene Wert von 281.188 Tsd. Euro beinhaltet unsere valutierenden Bürgschaften und Garantien einschließlich verbürgter bzw. garantierter Zinsen abzüglich der gebildeten Einzel- und Sammelrückstellungen. Das Risiko aus valutierendem Bürgschafts- und Garantiebestand reduziert sich in Höhe der anteiligen Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien des Bundes und des Landes Hessen (Eigenobligo).

Wir überprüfen jede neu übernommene Bürgschaft und Garantie und jede im Bestand befindliche Bürgschaft und Garantie ab 70 Tsd. Eigenobligo einzeln anhand vorgelegter Jahresabschlüsse oder mit Hilfe anderer Informationen, die wir in der Regel von den Hausbanken erhalten. Bestandsengagements unter 70 Tsd. Eigenobligo werden durch Vorlage der Jahresabschlüsse für das 2. und 3. Jahr nach der Bürgschaftsherauslage überprüft und es erfolgt eine Risikoeinstufung. Engagements mit der Risikoeinstufung Normalengagement fallen danach aus der Bilanzüberwachung, es sei denn, dass neue Informationen bzw. entsprechende Retailratings andere Risikoeinstufungen erforderlich machen. Die Ratinggrundlagen bilden hierfür Informationen über die Kreditnehmer, die der Creditreform vorliegen. Die Bürgschaft nehmenden Banken und Sparkassen sind verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn ihnen Umstände bekannt werden, durch die die Rückzahlung des verbürgten Kredits als gefährdet anzusehen ist. Für Engagements, bei denen wir Inanspruchnahmen erwarten, bilden wir in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme Einzelrückstellungen. Bei den nicht akut Ausfall gefährdeten Bürgschaften und Garantien besteht stets auch ein latentes Risiko, aus der übernommenen Verpflichtung in Anspruch genommen zu werden. Hierfür sind Sammelrückstellungen insgesamt in Höhe von 1.298 Tsd. Euro gebildet.

Andere Verpflichtungen

Die Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2020 aus zugesagten, aber noch nicht valutierten Bürgschaften und Garantien unter dem Bilanzstrich, ausgewiesen als „unwiderrufliche Kreditzusagen“, betragen 28.392 Tsd. Euro (Vj. 22.242 Tsd. Euro).

Zinsergebnis

Agien bei Wertpapierkäufen werden im Erwerbsjahr in voller Höhe abgeschrieben und als Minderung des Zinsertrages erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertpapiere im Nominalwert von 3,8 Mio. Euro gekauft. Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie aus festverzinslichen Wertpapieren belaufen sich auf 623 Tsd. Euro (Vj. 880 Tsd. Euro). Die Zinsaufwendungen betragen 118 Tsd. Euro (Vj. 191 Tsd. Euro). In dieser Position sind der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen (75 Tsd. Euro) und der Zinseffekt aus aufgezinsten Einzelrückstellungen (43 Tsd. Euro) enthalten. Entsprechend der Vorgabe nach § 277 Abs. 5 HGB sind diese Zinseffekte innerhalb der Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Provisionserlöse

Die BB-H erzielt mit 7.681 Tsd. Euro (2019: 7.257 Tsd. Euro) ihre wesentlichen Erträge durch Provisionen und Bearbeitungsentgelte aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese GuV-Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung aus dem abgerechneten Vorsteuererstattungsanspruch gegenüber unserer Vermieterin in Höhe von

134 Tsd. Euro sowie umsatzsteuerpflichten Sachbezügen in Höhe von 22 Tsd. Euro (Vj. 21 Tsd. Euro).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Zuführungen zu Einzelrückstellungen im Bürgschafts- und Garantiegeschäft sowie 42 Tsd. Euro Zuführungen zu den Sammelrückstellungen.

Die Regresserträge in Höhe von 208 Tsd. Euro (Vj. 333 Tsd. Euro) beinhalten Rückflüsse auf eingelöste Bürgschaften und Garantien.

4. Sonstige Angaben

Organe / Aufsichtsrat

Siehe Seiten 48 / 49

Organe / Geschäftsführung

Siehe Seite 49

Offenlegung gemäss § 26a KWG

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts gemäß § 26a KWG i. V. m. Art. 435 ff CRR der Bürgschaftsbank Hessen GmbH wird auf der Homepage unter dem Link https://www.bb-h.de/fileadmin/dokumente/Geschaeftsbericht vorgehalten.

Bezüge der Organe, Kredite an Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 6.800,00 Euro. Zu nicht marktüblichen Konditionen zustande gekommene Geschäfte bestanden zum Bilanzstichtag nicht (vgl. § 285 Abs. 1 Nr. 21 HGB).

Mitglieder der Geschäftsführung nahmen in 2020 keine Bürgschaften, Garantien oder Kredite der Gesellschaft in Anspruch. In Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Bezüge nach § 285 Nr. 9 a und b HGB verzichtet.

Zahl der Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2020 haben wir einschließlich 2 Geschäftsführern 27 (Vj. 23) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, davon 7 in Teilzeit. Im Jahresdurchschnitt lag die Mitarbeiterkapazität ohne Geschäftsführer bei 23 (Vj. 21).

Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar einschließlich Auslagen beträgt 27 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von Bedeutung sind, haben sich nicht ergeben.

Wiesbaden, 25. Februar 2021
Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Michael Schwarz Sven Volkert

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen § Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind

sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 26. Februar 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanna	Jürgen Krieg
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

»Mit Hilfe der BB-H konnte ich mit meiner Gärtnerei im richtigen Moment expandieren.«

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Bank laufend überwacht. Insgesamt fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat detailliert über die Geschäftsentwicklung und erörterte mit ihm die strategische Ausrichtung, Fragen der Unternehmensführung und -planung sowie die Ertrags- und Risikolage. Auch grundsätzliche Themen und strukturelle Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie die Veränderung bestehender Produkte und die Veränderungen in der Förderlandschaft durch die Modifizierung von Förderprogrammen des Bundes waren Gegenstand ausführlicher Beratungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der zum Abschlussprüfer bestellten Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

An den Erörterungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht eingehend beraten und stellt fest, dass seine Prüfungen keinen Anlass zu Einwendungen gegeben haben. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers an.

Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss festzustellen.

Im Berichtsjahr war eine Neuwahl in den Aufsichtsrat erforderlich geworden. Nicht mehr im Aufsichtsrat vertreten ist Herr Andreas Tielmann. Dem ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied gilt unser herzlicher Dank für die langjährige Arbeit und das Engagement zur Weiterentwicklung der Bank. Neu in den Aufsichtsrat wählten die Gesellschafter im Berichtsjahr Herrn Robert Lippmann, Geschäftsführer Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e.V., Wiesbaden.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgschaftsbank für ihren Einsatz und ihre Leistungsbereitschaft im Berichtsjahr. Er dankt ausdrücklich auch allen am Bürgschaftsverfahren Beteiligten, an vorderster Stelle den Vertretern der Rückbürgen des Bundes und des Landes Hessen, für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Wiesbaden, im Mai 2021

2020 übernommene Bürgschaften

(einschl. BoB + Express + Leasing + Agrar + Mikrokredite)

Wirtschaftszweige	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Freie Berufe	29	13.423	10.319
Gartenbau	3	1.600	1.280
Gastgewerbe	21	6.647	5.173
Handel	51	20.830	16.443
Handwerk	56	23.841	18.698
Industrie	14	7.956	6.051
Landwirtschaft	8	2.989	1.940
Dienstleistungen / sonstige Gewerbe	66	29.896	23.551
Verkehr	3	650	520
Summe	**251**	**107.832**	**83.975**

Finanzierungspartner	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Sparkassen	96	46.873	36.455
Genossenschaftsbanken	81	41.747	32.722
Geschäftsbanken	18	6.837	5.114
Summe	**195**	**95.457**	**74.291**

Handwerkskammern	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Kassel	14	5.178	4.013
Rhein-Main	17	3.817	2.935
Wiesbaden	24	14.796	11.710
Summe	**55**	**23.791**	**18.658**

Verbände des Gartenbaus	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e.V.	2	1.000	800
Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e.V.	1	600	480
Summe	**3**	**1.600**	**1.280**

Handelsbereiche	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Einzelhandel	34	10.090	7.891
Großhandel	17	10.740	8.552
Summe	**51**	**20.830**	**16.443**

Verbände des Gastgewerbes	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Bergstraße	1	300	240
Frankfurt am Main, Stadt	1	700	560
Fulda	1	395	277
Gießen	2	120	90
Groß-Gerau	1	450	315
Kassel	1	50	40
Lahn-Dill-Kreis	2	1.400	1.120
Main-Kinzig-Kreis	1	110	88
Main-Taunus-Kreis	3	491	353
Marburg-Biedenkopf	1	200	160
Odenwaldkreis	1	120	96
Offenbach	1	140	98
Rheingau-Taunus-Kreis	2	410	328
Vogelsbergkreis	1	35	28
Wiesbaden, Landeshauptstadt	2	1.726	1.380
Summe	**21**	**6.647**	**5.173**

Industrie- und Handelskammern	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Darmstadt	24	11.449	8.699
Frankfurt	43	15.290	11.775
Fulda	6	4.633	3.667
Gießen-Friedberg	21	7.604	5.861
Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern	10	4.652	3.722
Kassel-Marburg	22	10.047	7.755
Lahn-Dill	11	5.067	4.053
Limburg	4	2.325	1.860
Offenbach	6	1.075	846
Wiesbaden	17	6.876	5.481
Summe	**164**	**69.018**	**53.719**

Berufsgruppen der freien Berufe	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Architekten, Ingenieure	6	2.830	2.174
Gesundheitswesen	9	2.365	1.767
Rechts- und Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	8	5.587	4.409
Verwaltung und Führung von Unternehmen	5	2.481	1.840
Veterenärwesen	1	160	128
Summe	**29**	**13.423**	**10.318**

Zeitreihen

Gesamtbestand (Bürgschaften und Garantien)

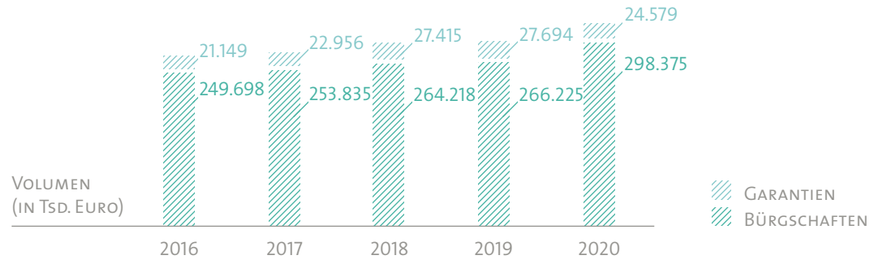

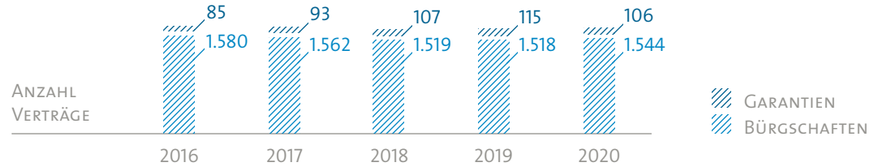

Bewilligungen (Bürgschaften und Garantien)

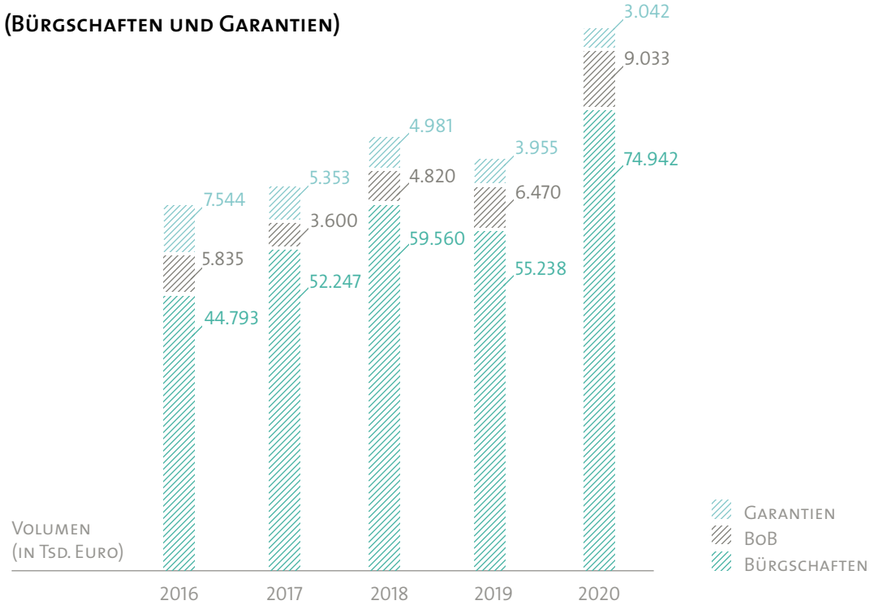

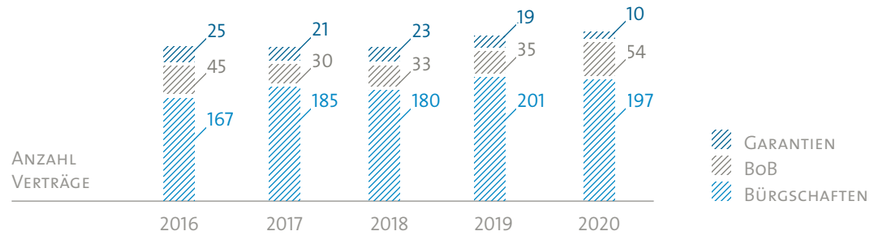

Bewilligungen Existenzgründer (Bürgschaften)

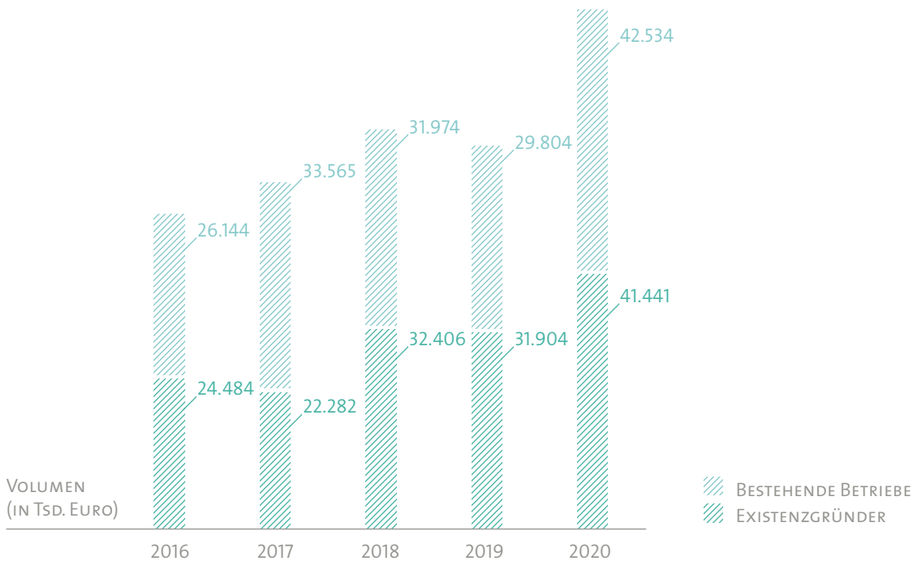

Ausfallquoten (Bürgschaften und Garantien)

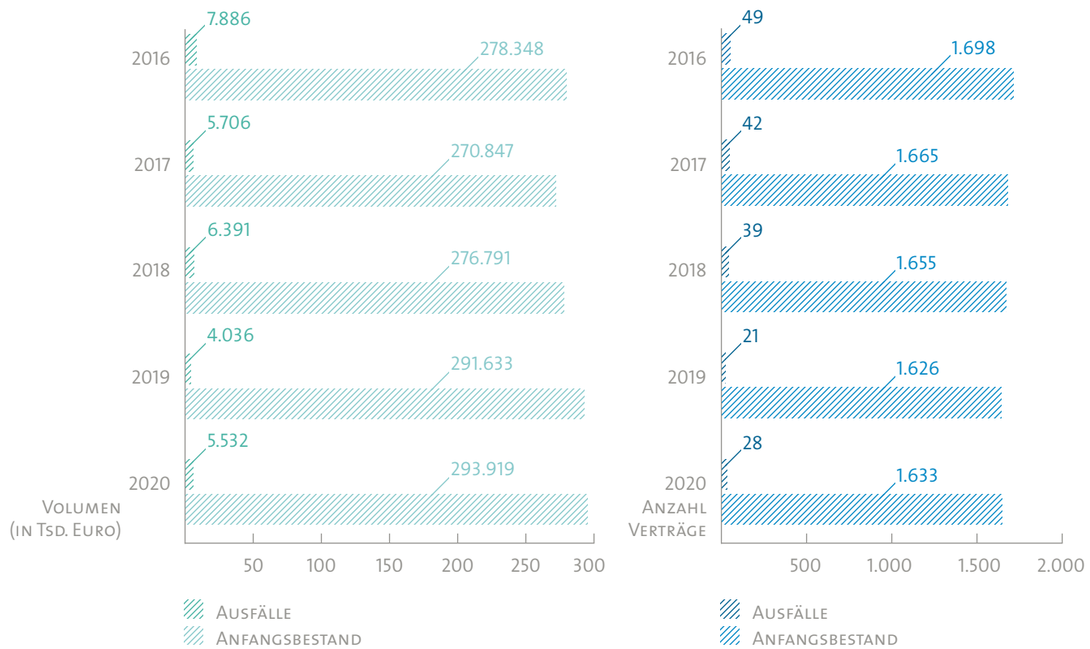

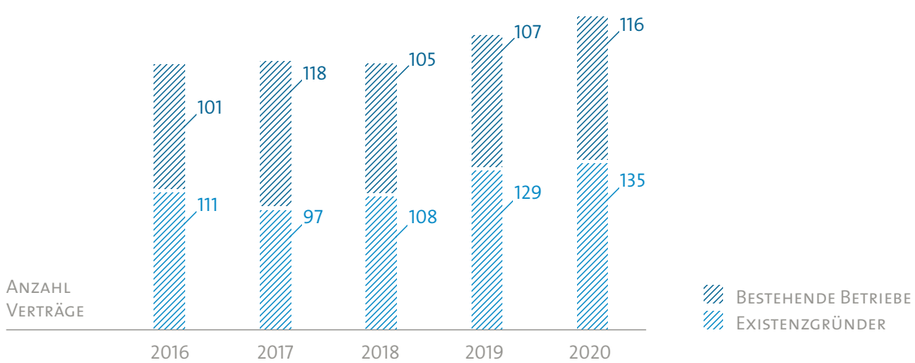

Ausfallquoten (in %)

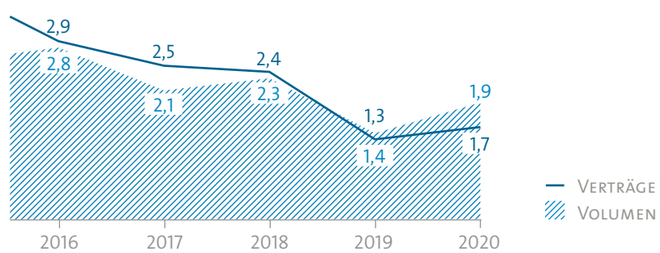

»Meine Hausbank und die BB-H standen mir auch im unsicheren Jahr 2020 als verlässliche Partner zur Seite.«

Quellenverzeichnis

S.11 **Werte des deutschen Mittelstands**

Welche Werte werden dem deutschen Mittelstand zugeschrieben?,
Statista, 2018, www.de.statista.com

S.12 **Digitalisierungsmassnahmen im Handwerk**

Das digitale Handwerk,
Statista, 3. Quartal 2016, www.de.statista.com

S.13 **Menschen werden von Maschinen unterstützt**

Maschinen übernehmen die Arbeit,
Dr. Holger Schmidt / Netzökonom, 2018, www.netzoekonom.de

Impressum

Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Gustav-Stresemann-Ring 9
65189 Wiesbaden

Postfach 37 07, 65027 Wiesbaden

Telefon (0611) 1507-0

Telefax (0611) 1507-22

info@bb-h.de

www.bb-h.de

2021 © Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Konzept, Design und Realisierung:
Twentyone Brands GmbH
www.twentyone-brands.com

Bildverzeichnis

Twentyone Brands GmbH –
alle Motive, mit Ausnahme von:
© Heike Rost (S. 4)
© HWK (S. 8)
© Screenshots (März 2021):
www.finanzierungsportal.
ermoeglicher.de, (S. 15)
© RKW Hessen GmbH (S. 20)
© IHK Kassel-Marburg (S. 21)
© Hessischer Gründerpreis,
Fotografin: Tina Rösler (S. 23)
© Marc Wiegelmann (S. 33, Mitte)
© SterilTec (S. 34, u. l.)